

Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder



auf den Seiten 2 bis 8

Schwedt/Oder, Mittwoch, den 12. November 2008

17. Jahrgang, Ausgabe 12/2008

Schwedter Rathausfenster

Stadt Schwedt/Oder im Internet:
<http://www.schwedt.de>



Am 27. Oktober 2008 fand die erste Versammlung für die 36 Schwedter Stadtverordneten nach den Kommunalwahlen statt.

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes für die Stadt Schwedt/Oder

– Beschlüsse der 1. Sitzung (Konstituierung) der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 27. Oktober 2008	Seite 2
– Zahlungserinnerung	Seite 2
– Öffentliche Bekanntmachung Lohnsteuerkarten 2009	Seite 2
– Satzung über die Änderung der Satzung über das Betreiben eines Obdachlosenheimes der Stadt Schwedt/Oder – 1. Änderung –	Seite 3
– Satzung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Obdachlosenheim der Stadt Schwedt/Oder – 1. Änderung –	Seite 3
– Einziehungsverfügung Teilabschnitt der Gemeindestraße Monplaisir	Seite 4
– Widmungsverfügung Teilabschnitt der Straße Monplaisir	Seite 5
– Widmungsverfügung Eigenheimgebiet Gatow Nord	Seite 6
– Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Benennung einer Straße in „Roseninsel“	Seite 7
– Jagdpachtauszahlung der Jagdgenossenschaft Heinersdorf	Seite 7
– Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung – Öffentliche Bekanntmachung Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung	Seite 7
– Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung – Öffentliche Bekanntmachung der Schlussfeststellung Bodenordnungsverfahren Schwedt, Aktenzeichen: 5-146-C	Seite 8
– Bekanntmachung von Satzungen des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung	Seite 8

Das Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder erscheint nach Bedarf, mindestens monatlich.

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205.

Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen haben die Möglichkeit, es gegen Übernahme der Portogebühren per Abonnement zu beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder.

Beschlüsse der 1. Sitzung (Konstituierung) der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 27. Oktober 2008

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung

Bildung einer ständigen Wahlkommission, Vorlage-Nr. 1/08, Beschluss-Nr. 01/01/08

Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder und seiner Stellvertreter/innen, Vorlage-Nr. 2/08, Beschluss-Nr. 02/01/08

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder und der Wahl der Ortsbeiräte in den Ortsteilen der Stadt Schwedt/Oder am 28. September 2008, Vorlage-Nr. 3/08, Beschluss-Nr. 03/01/08

Bildung eines Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 4/08, Beschluss Nr. 04/01/08

Bildung weiterer Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 5/08, Beschluss-Nr. 05/01/08

Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das IV. Quartal 2008 am 15. November fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Vergnügungssteuer
- Regenwassergebühren
- Straßenreinigungsgebühren

Gemäß § 259 der Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden.

Einer besonderen Mahnung an den einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor der Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – **Zahlungserinnerung**.

Schwedt/Oder, 28. Oktober 2008

*Polzehl
Bürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung Lohnsteuerkarten 2009

1. Die Lohnsteuerkarten 2009 sind bis zum 31.10.2008 durch einen privaten Zustellungsdienst zugestellt worden.
2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei der für ihn zuständigen Einwohnermeldebehörde, Rathaus Haus 2, Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, Erdgeschoss, Zimmer 110 beantragen.
3. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
4. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2009 zu Beginn des Kalenderjahres 2009 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2009 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
5. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2009 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen. Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.
6. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
7. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
8. Anträge auf
 - a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre,
 - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahren in besonderen Fällen (z. B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
 - c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
 - d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrags in Sonderfällen,
 - e) Berücksichtigung von Kindern, die im Ausland ansässig sind,
 - f) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen usw.
 sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen. Die erforderlichen Antragsvordrucke sind bei den Finanzämtern bzw. im Internet erhältlich.
9. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z. B. Steuerklasse, Religionszugehörigkeit) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei der Einwohnermeldebehörde einzureichen.
10. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2009 sind an die Einwohnermeldebehörde zurückzusenden, die die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf das Informationsblatt „Wichtige Hinweise zur Lohnsteuerkarte 2009“ hingewiesen, das im „Schwedter Rathausfenster“, Ausgabe 12/2008 vom 12.11.2008 als Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder veröffentlicht wurde.

Schwedt/Oder, 03. November 2008

*Polzehl
Bürgermeister*

Satzung über die Änderung der Satzung über das Betreiben eines Obdachlosenheimes der Stadt Schwedt/Oder

- 1. Änderung -

§ 1 Änderung des Satzungstextes

In § 1 – Einrichtungszweck – wird der letzte Satz wie folgt gefasst:

„Dieses Obdachlosenheim ist in der Breiten Allee 31/35 mit einer Kapazität von 86 Plätzen eingerichtet.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Schwedt/Oder, 29. September 2008

*Jürgen Polzehl
Bürgermeister*

Satzung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Obdachlosenheim der Stadt Schwedt/Oder

- 1. Änderung -

§ 1 Änderung des Satzungstextes

Der § 2 „Gebührenmaßstab, Gebührensatz“ wird wie folgt geändert:

1. Für eine Übernachtung im Obdachlosenheim wird eine Gebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Größe des genutzten Zimmers in m² und der Anzahl der Personen, die in diesem Zimmer wohnen. Der Gebührensatz beträgt 6,75 € pro m² Nutzfläche und 14,68 € Energiepauschale pro Person und Monat. Die Nutzungsgebühr für ausgewählte Zimmerbelegungen ist in folgender Tabelle dargestellt.

Zimmerbelegung	Nutzungsgebühr pro Monat in €	Nutzungsgebühr pro Tag in €
1 Person im Einzelzimmer (40 m ² NF)	284,86	9,50
1 Person im Einzelzimmer (30 m ² NF)	217,36	7,25
1 Person im Doppelzimmer (30 m ² NF)	217,36	7,25
Zimmer für Lebensgemeinschaft (60 m ² NF)	434,72	14,49
Zimmer für Lebensgemeinschaft und ein Kind (75 m ² NF)	550,83	18,36
Zimmer für Lebensgemeinschaft und zwei Kinder (85 m ² NF)	633,19	21,11
Zimmer für Lebensgemeinschaft und drei Kinder (95 m ² NF)	715,55	23,85
Zimmer für Lebensgemeinschaft und vier Kinder (105 m ² NF)	797,91	26,60
Zimmer für Lebensgemeinschaft und fünf Kinder (115 m ² NF)	880,27	29,34
Zimmer für Lebensgemeinschaft und sechs Kinder (125 m ² NF)	962,63	32,08

2. Der der Gebührenberechnung für die Benutzung der Räume zugrunde zu legende Zeitraum beginnt mit dem durch Bescheid festgesetzten Einzugsstag und endet mit dem Tag des ordnungsgemäßen Freizuges des Raumes .

Vorübergehende Abwesenheit entbindet nicht von der Gebührenpflicht.

3. Für die Nutzung des Kleintransporters für Umzüge werden 0,65 € je gefahrenem Kilometer vom Obdachlosenheim zum gewünschten Ziel und zurück erhoben.
4. Beim Transport von Möbeln aus dem Lager an Bedürftige wird von diesen eine Grundgebühr von 6,50 € zuzüglich der Gebühr gemäß Abs. 3 erhoben.
5. Für die einmalige Benutzung eines Waschautomaten wird inklusive Waschmittel, Weichspüler usw. eine Gebühr von 1,50 € erhoben. Für die einmalige Benutzung eines Wäschetrockners wird eine Gebühr von 1,05 € erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Schwedt/Oder, 29. September 2008

*Polzehl
Bürgermeister*

Einziehungsverfügung

Nach § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung vom 31. März 2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 16 vom 19. Juli 2005, wird folgende in der Gemarkung Schwedt/Oder gelegene

Verkehrsfläche:

**Teilabschnitt der
Gemeindestraße Monplaisir**
(von Knoten 798 bis Knoten
1282)

Flur:

48

Flurstück:

56, 191, 192, 193, 194, 195,
196, 197, (alle teilweise)

eingezogen, da überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Dieser Straßenabschnitt entfällt auf Grund der Neuparzellierung von Eigenheimgrundstücken an diesem Standort.

Im Eigenheimgebiet wird eine neue öffentliche Zuwegung geschaffen.

Die Einziehung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ wirksam.

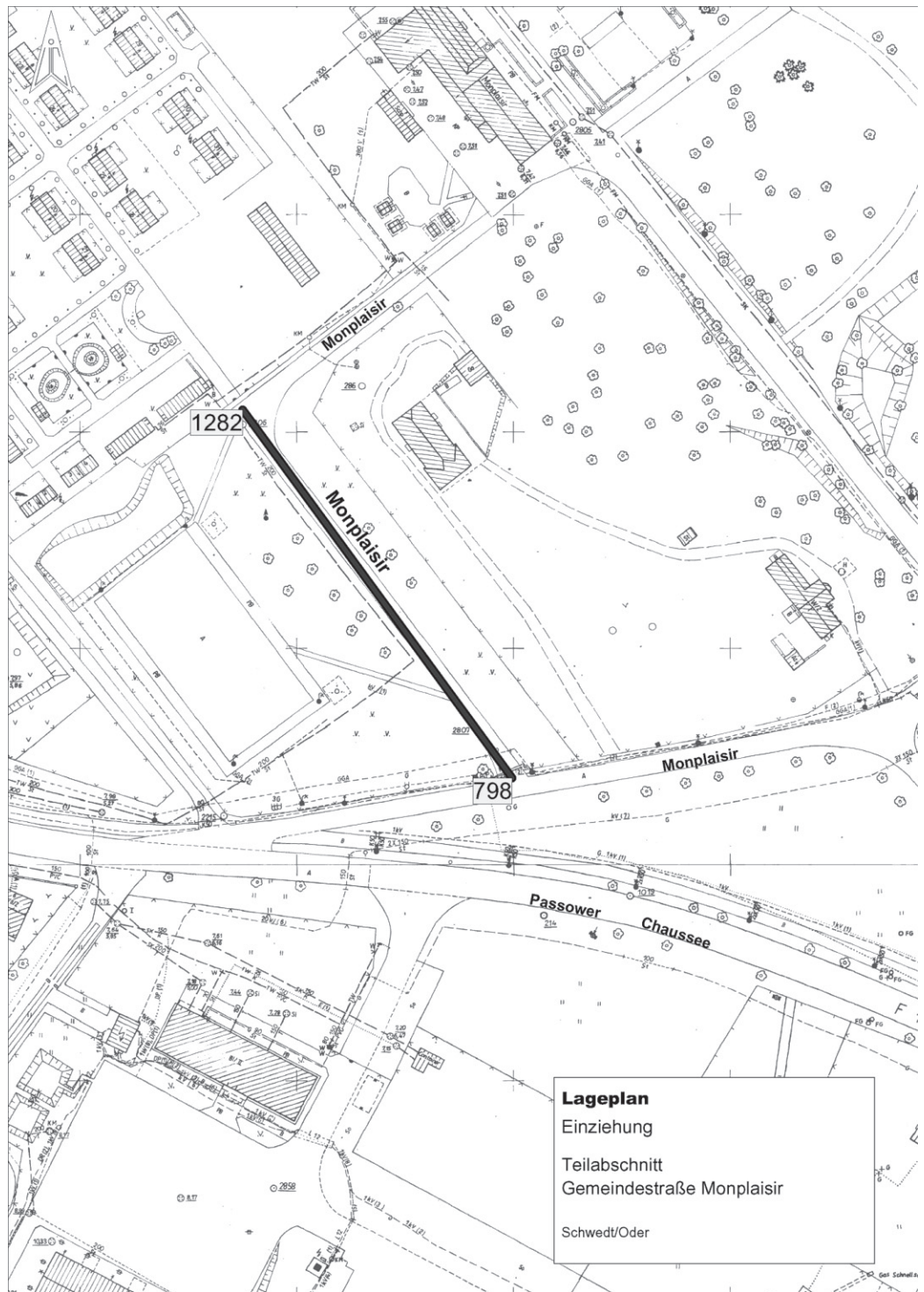
Der Umfang der eingezogenen Fläche ist auf dem Lageplan stark gekennzeichnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Schwedt/Oder,
den 23. September 2008

Polzehl
Bürgermeister



Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz, in der Fassung vom 31. März 2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 16 vom 19. Juli 2005, erhält folgende in der Gemarkung Schwedt/Oder gelegene

Verkehrsfläche:

**Teilabschnitt der Straße
Monplaisir**

Flur: 48

Flurstücke:

56, 58, 70 und 197
(alle teilweise)

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die Straße wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft.

Die Widmung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ wirksam.

Der Umfang der gewidmeten Fläche ist auf dem Lageplan gekennzeichnet.

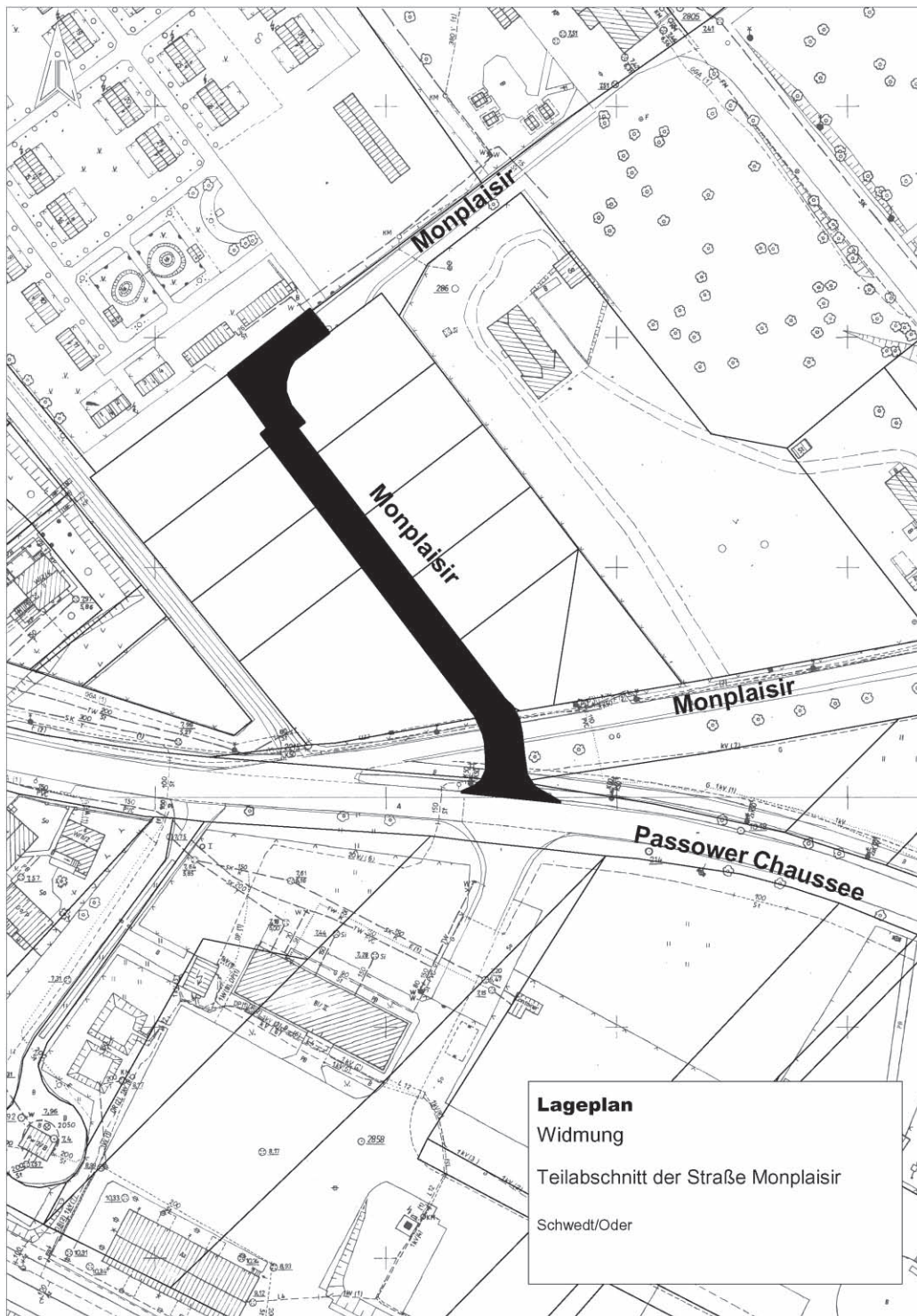
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Schwedt/Oder,
den 22. Oktober 2008

Polzehl
Bürgermeister



Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz, in der Fassung vom 31. März 2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 16 vom 19. Juli 2005, erhalten folgende in der Gemarkung Gatow gelegene Verkehrsflächen des Wohngebietes

„Eigenheimgebiet Gatow Nord“

Straßen:

„Am Siedbruch“,
„Landwiesenweg“,
„Zum Teerofen“

Flur:

1

Flurstück:

900 (teilweise)

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die o.g. Straßen werden in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft.

Die Widmung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ wirksam.

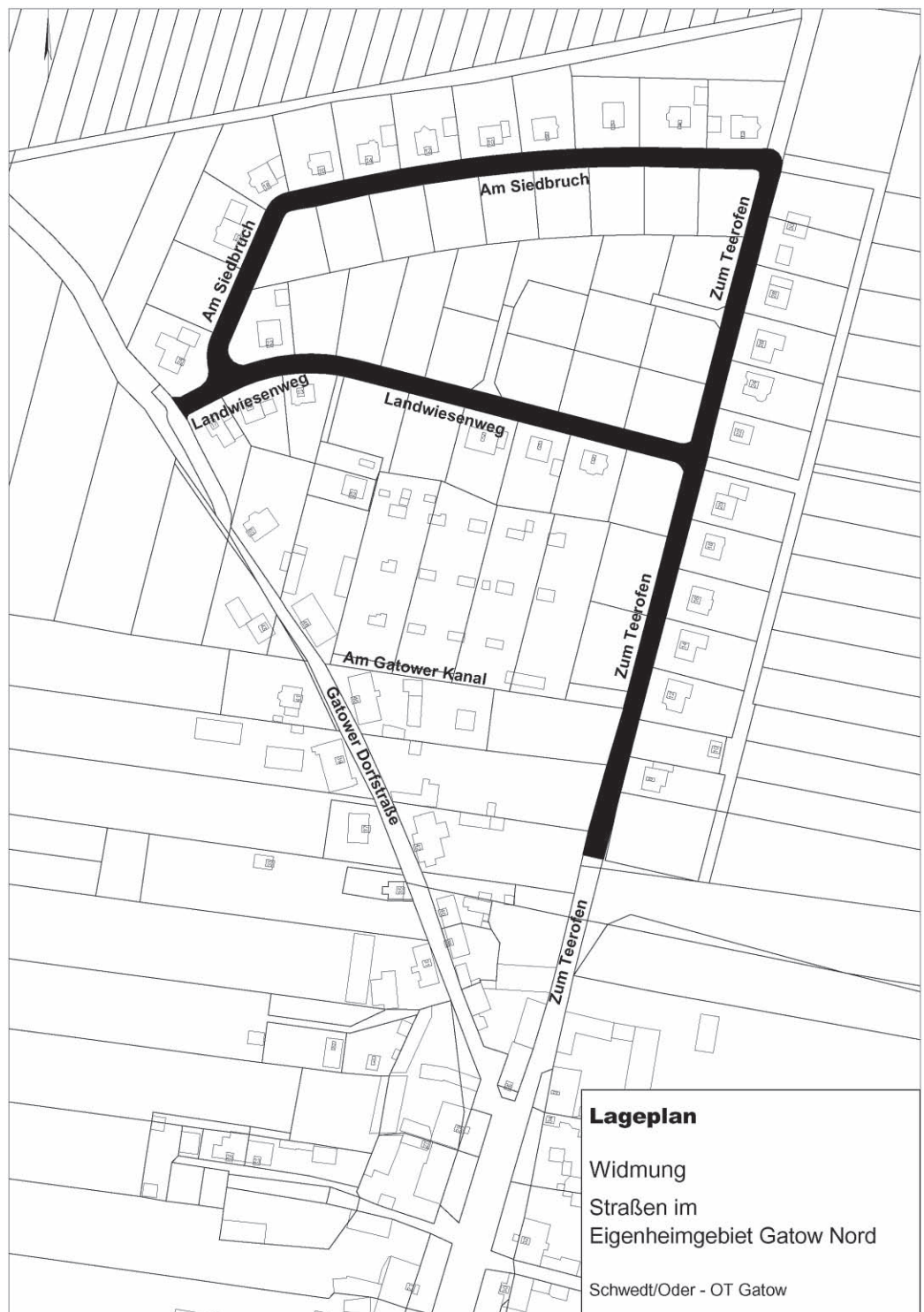
Der Umfang der gewidmeten Flächen ist auf dem Lageplan gekennzeichnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Schwedt/Oder,
den 22. Oktober 2008

Polzehl
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Benennung einer Straße in „Roseninsel“

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschloss auf ihrer 28. Sitzung am 18. September 2008 die Benennung einer Straße in

„Roseninsel“.

Die Neubenennung „Roseninsel“ ist rückwirkend zum 1. Oktober in das amtliche Straßenverzeichnis sowie in das Straßenregister aufzunehmen.

Schwedt/Oder, 20. Oktober 2008

Polzehl
Bürgermeister

Jagdпacht auszahlung der Jagdgenossenschaft Heinersdorf

Die Auszahlung der Jagdpacht für das Jagdjahr 2008/2009 findet am Dienstag, dem 9. Dezember 2008, von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Gemeindehaus Heinersdorf, Lange Straße 47 statt. Anspruch auf Auszahlung der Jagd-

pacht haben alle Grundstücksbesitzer der Gemarkung Schwedt-Heinersdorf, die Mitglied der Jagdgenossenschaft Heinersdorf sind.

Der Vorstand

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Öffentliche Bekanntmachung Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem BOV Hohenselchow, AZ.: 5 - 005 - J werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 8 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29.06.2004 (GVBl. I Nr. 14) festgestellt.

Die Versammlung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung fand am 05.09.2008 statt. Die Wertermittlungsunterlagen lagen zur Einsichtnahme durch die Beteiligten in den Flurneuordnungsgemeinden aus. Begründete Einwendungen, die zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führten, wurden nicht erhoben.

Die Wertermittlungsunterlagen in Form des Wertermittlungsrahmens einschließlich der enthaltenen Zu- und Abschlüsse, der Wertermittlungskarten und die Karten der Reichsbodenschätzung liegen

in der Zeit vom 06.11.2008 bis zum 21.11.2008

in 16307 Gartz (Oder) im Amt Gartz (Oder), Zimmer: 204, Kleine Klosterstraße 153

Montag, Mittwoch und
Donnerstag

von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Dienstag

von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

sowie
Freitag
und

von 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr

in der Zeit vom 13.11.2008 bis zum 28.11.2008

in 16303 Schwedt/Oder im Rathaus der Stadt Schwedt, Zimmer 305, Lindenallee 25-29

Dienstag

von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

sowie
Donnerstag

von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag

von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

aus und können dort eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Hohenselchow beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLF) in 17291 Prenzlau, Grabowstraße 33 schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hohenselchow, den 16.10.08

Wolfgang Ehrke
Vorsitzender des Vorstandes der
Teilnehmergeinschaft Hohenselchow

Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder**Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung****Öffentliche Bekanntmachung der Schlussfeststellung
Bodenordnungsverfahren Schwedt
Aktenzeichen: 5-146-C**

Im Bodenordnungsverfahren Schwedt wurde die Schlussfeststellung am 29.09.2008 gemäß § 63 Abs.2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149), in sinn- gemäßer Anwendung des § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt ge- ändert durch Gesetz vom 20.12.2007 (BGBl. I S. 3150), angeordnet und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsverfahrens nach dem Boden- ordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Boden- ordnungsplan hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Das Bodenordnungsverfahren ist mit der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung beendet.

Gründe

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist gemäß § 63 Abs.2 LwAnpG in sinngemäßer Anwendung des § 149 FlurbG zulässig und begründet.

Der Bodenordnungsplan ist in allen Teilen ausgeführt.

Grundbuch und Kataster wurden berichtigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekannt- gabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Verbraucherschutz,
Landwirtschaft und Flurneuordnung,
Dienstszitz Prenzlau,
Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

*Im Auftrag
Benthin*

**Bekanntmachung von Satzungen des Zweckverbandes
Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Ostuckermärkische Was- serversorgung und Abwasserbehandlung hat in ihrer Sitzung am 07.05.2008 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Beschluss Nr.: 01/2008

2. Änderung der „Verbandsatzung des ZOWA vom 22.06.2005“

Vorstehende Satzung wurde beim Rechtsamt/Kommunalaufsicht der Kreis- verwaltung Uckermark am 14.05.2008 angezeigt. Die öffentliche Bekannt- machung der Satzung erfolgte in der nach § 24 der Verbandssatzung vor- geschriebenen Form im „Amtsblatt für den Landkreis Uckermark“ in der Ausgabe Nr. 7 vom 31.07.2008.

*Schmidt
Verbandsvorsteher*

Informationen aus dem Rathaus

Einzelne Ratten am Bollwerk sind noch keine Plage

Jeder kann mithelfen, eine Ausbreitung zu verhindern!

In letzter Zeit häuften sich Hinweise von Bürgern und Bürgerinnen, die am Bollwerk Ratten gesehen haben und ihre Ängste um eine Plage mitteilen. Nach Prüfung durch den Fachbereich Ordnung, Brandschutz und Bürgerangelegenheiten wird bestätigt, dass einzelne Ratten am Bollwerk leben. Das ist nicht ungewöhnlich. Ratten sind sehr anpassungsfähige Tiere und halten sich in den unterschiedlichsten Lebensräumen auf. Nicht nur im Freiland, sondern auch in bewohnten Gegenden und in der Kanalisation fühlt sich die Ratte wohl. Während die Allesfresser frische Nahrung vorziehen, nehmen sie auch gerne durch den Menschen angebotenen Müll als Nahrungsquelle. Die Vorrats- und Hygieneschädlinge können nicht nur Krankheiten übertragen, sondern auch Schäden am Kanalnetz, an Gebäuden und Elektroanlagen anrichten. Deshalb sollten vorbeugende Maßnahmen zur Eindämmung von Ratten ergriffen werden.

Im Bereich des Bollwerkes besteht kein Anlass zur Sorge, dass es zu einer Ratten-Plage kommt. Trotzdem kann jeder etwas dafür tun, dass die „unangenehmen Tierchen“ sich nicht vermehren

und damit ausbreiten. Eine Zunahme des Rattenbefalls droht nur dann, wenn immer wieder Brotkrumen an Vögel, wie z. B. Enten und Schwäne, verfüttert oder andere Lebensmittelreste achtlos weggeworfen werden. Diese organischen Stoffe stellen eine optimale Nahrungsquelle für Ratten dar und haben negative Auswirkungen auf das ökologische Gleichgewicht.

Helfen Sie deshalb mit, die öffentliche Anlage am Bollwerk als attraktives Ausflugsziel langfristig zu erhalten!

- Füttern Sie keine Enten, Schwäne und sonstige Vögel!
Nicht verzehrtes Futter ist eine gute Nahrungsquelle für Ratten.
- Werfen Sie nicht achtlos andere Lebensmittelreste weg!
Am Bollwerk sind z. B. liegen gelassene Eistütenreste ein willkommener Knabberspaß für Ratten.

In einem Auszug aus der Stadtordnung für die Stadt Schwedt/Oder heißt es im § 3 Verunreinigungsverbot dazu:

- (1) Jede Verunreinigung der Straßen und öffentlichen Anlagen ist verboten, insbesondere
 - a) auf Straßen und in öffentlichen Anlagen Papier, Obstreste und andere Abfälle wegzwerfen,
 - b) Abfälle oder Unrat in Straßenrinnen, Straßenkanäle und Kanalschächte einzubringen,
 - c) Küchen- und sonstige Haus-, Geschäfts- und Gewerbeabfälle, Bündel von Zeitungen und dergleichen in öffentliche Papier- und Abfallkörbe zu werfen.

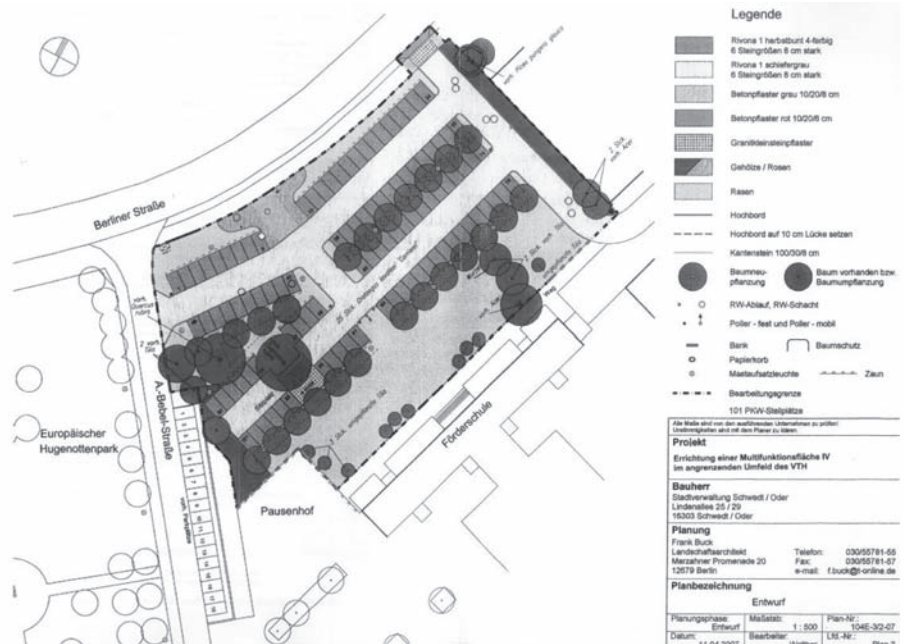
(Auszug aus der Stadtordnung)

Jeder einzelne Bürger kann durch die Einhaltung des Verunreinigungsverbots zur Vorbeugung von Rattenansiedlungen beitragen. Da das öffentliche Gebiet am Bollwerk für jedermann frei zugänglich ist, sind Maßnahmen zur Bekämpfung der Schädlinge, wie die Auslegung von Giftködern, ausgeschlossen.

Fachbereich Ordnung, Brandschutz und Bürgerangelegenheiten

Bau einer Multifunktionsfläche zwischen Berliner Straße und Allgemeiner Förderschule

An der Berliner Straße, zwischen dem Europäischen Hugenottenpark bei den Uckermärkischen Bühnen und dem Mehrzweckgebäude Kosmonaut, entsteht vor der Allgemeinen Förderschule „Am Schloßpark“ eine Multifunktionsfläche. Diese soll für Sondernutzungen, wie Messen, Märkte, öffentliche Veranstaltungen, vorgehalten werden sowie Parkmöglichkeiten für ca. 100 PKW bieten können. Die Ein- und Ausfahrten erfolgen über die August-Bebel-Straße und die Berliner Straße. Als Hauptmaterial wird Betonsteinpflaster in den Farben schiefergrau und herbstbunt zum Einsatz kommen. Zur Ausleuchtung werden Mastaufsatzleuchten aufgestellt. Zwischen Schule und den Stellplätzen ist ein „Grünpuffer“ von 25 m Länge vorgesehen. Die Begrünung der gesamten Multifunktionsfläche erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2009. Die Baumaßnahme erfolgt unter Vollsperrung. Die Erreichbarkeit der Allgemeinen Förderschule „Am Schloßpark“, Berliner Straße 50, ist ausschließlich über die August-Bebel-Straße gesichert.



Entwurf

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Stadtverwaltung Schwedt/Oder informiert über die Aus- und Zustellung der Lohnsteuerkarten 2009

Gemäß § 39 Einkommensteuergesetz -EStG- i. V. mit Abschn. 108 der Lohnsteuerrichtlinien -LStR- in den jeweils gültigen Fassungen ist die Stadtverwaltung Schwedt/Oder verpflichtet, den unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Arbeitnehmern für das Jahr 2009 unentgeltlich eine Lohnsteuerkarte nach amtlich vorgegebenem Muster auszustellen und zu übermitteln.

Eine Lohnsteuerkarte 2009 wird demjenigen unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Arbeitnehmer ausgestellt und übermittelt, der mit Stichtag 20. September 2008 in Schwedt/Oder mit Hauptwohnung gemeldet war, d. h. bei verheirateten Arbeitnehmern die Hauptwohnung der Familie; bei dauernd getrennt lebend die jeweilige Hauptwohnung, sofern der Status „dauernd getrennt lebend“ in der Meldebehörde beantragt wurde.

Die ausgestellten Lohnsteuerkarten enthalten folgende amtliche Eintragungen:

- die Steuerklasse,
- die Zahl der Kinderfreibeträge für Kinder, die zum 1. Januar 2009 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,

- die Bezeichnung der Religionsgemeinschaften,
- die Pauschbeträge für Behinderte und Hinterbliebene.

Maßgebender Stichtag für o. g. Eintragungen sind die Verhältnisse, die am 1. Januar 2009 gelten.

Die Übermittlung der Lohnsteuerkarten 2009 erfolgt bis zum 31. Oktober 2008 (Abschn. 108 Abs. 2 LStR) für jeden unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Arbeitnehmer separat auf dem Wege der Zustellung durch den privaten Zustellungsdienst „Nordkurier“. Damit die Zustellung ordnungsgemäß erfolgen kann, ist es unbedingt erforderlich, dass die Briefkästen der Empfänger die jeweiligen Namensschilder aufweisen, die Briefkästen regelmäßig geleert werden und bei Umzügen vor dem 20. September 2008 die Ummeldung in der Meldebehörde erfolgte.

Bei Umzügen während des Druckes der Lohnsteuerkarten sowie in der Phase der Zustellung kann eine Adressenänderung in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden. Hier haben die Ar-

beitnehmer gemäß Abschn. 108 Abs. 14 LStR die Pflicht, nach Abschluss der Übermittlung, welcher auf dem Wege einer öffentlichen Bekanntmachung bekannt gegeben wird, die Ausstellung einer Lohnsteuerkarte zu beantragen. Da die nicht zugestellten Lohnsteuerkarten in die Meldebehörde zurückgeführt werden, können diese dort abgeholt werden. Im Einzelfalle erfolgt auf Antragstellung auch die Ausstellung einer neuen Lohnsteuerkarte.

Notwendige Veränderungen bzw. Berichtigungen in den Lohnsteuerkarten können dann bis zum 31. Dezember 2008 in der Meldebehörde zu den üblichen Sprechzeiten vorgenommen werden. Bei Ehepaaren, die nicht dauernd getrennt leben, genügt es in der Regel, wenn ein Ehepartner mit beiden Lohnsteuerkarten vorspricht.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den nachfolgend veröffentlichten Hinweisen zur Lohnsteuerkarte 2009.

Fachbereich Ordnung, Brandschutz und Bürgerangelegenheiten

Wichtige Hinweise zur Lohnsteuerkarte 2009

Was ist zu tun mit der Lohnsteuerkarte?

Bevor Sie die Lohnsteuerkarte Ihrem Arbeitgeber aushändigen, prüfen Sie bitte die Eintragungen! Wichtig sind Geburtsdatum, Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge (nur Kinder unter 18 Jahren) und die Eintragungen zum Kirchensteuerabzug. Maßgebend für die Eintragungen sind die Verhältnisse am 1. Januar 2009.

Sollten Sie Ihre Lohnsteuerkarte 2009 voraussichtlich nicht benötigen, senden Sie die Lohnsteuerkarte, versehen mit einem entsprechenden Vermerk, an die zuständige Gemeinde zurück. Wenn Ihre Lohnsteuerkarte verloren gegangen, unbrauchbar geworden oder zerstört worden ist, stellt Ihnen die Gemeinde gegen Gebühr eine Ersatzlohnsteuerkarte aus.

Welche Gemeinde ist zuständig?

Für die Ausstellung der Lohnsteuerkarte ist die Gemeinde zuständig, in der Sie am **20. September 2008** mit Ihrer Wohnung (bei mehreren Wohnungen mit der Hauptwohnung) gemeldet waren.

Was tun, wenn die Eintragungen nicht stimmen?

Lassen Sie fehlende oder falsche Eintragungen bitte umgehend von der Gemeinde berichtigen, die Ihre Lohnsteuerkarte ausgestellt hat. Sie sind gesetzlich verpflichtet, die Eintragungen berichtigen zu lassen, wenn die Eintragungen zu Ihren Gunsten von den tatsächlichen Verhältnissen am

1. Januar 2009 abweichen. Die Gemeinde ist auch berechtigt, die Vorlage Ihrer Lohnsteuerkarte zwecks Berichtigung zu verlangen.

Wichtig: Sie selbst oder Ihr Arbeitgeber dürfen keine Eintragungen oder Änderungen vornehmen.

Was tun, wenn sich die Verhältnisse gegenüber dem 1. Januar 2009 ändern?

Bei Heirat im Laufe des Jahres 2009 oder wenn nach dem 1. Januar 2009 ein Kind geboren wird, können Sie die Eintragungen ab dem jeweiligen Zeitpunkt ändern lassen. Der Antrag zur Änderung der Steuerklasse oder der Zahl der Kinderfreibeträge muss jedoch spätestens am 30. November 2009 gestellt sein. Ist für jeden Ehegatten eine Lohnsteuerkarte ausgestellt worden, sollten dem Antrag beide Lohnsteuerkarten beigefügt werden. Bei dauernder Trennung oder Scheidung der Ehegatten oder bei einem Wohnungswechsel im Laufe des Jahres 2009 ist eine Änderung der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte nicht erforderlich.

Steuerklassen

Die Steuerklassen sind für die Höhe der Lohnsteuer besonders wichtig. Welche Steuerklasse für Sie in Frage kommt, können Sie den nachstehenden Erläuterungen entnehmen:

Steuerklasse I

- Ledige oder Geschiedene;
- Verwitwete, deren Ehegatte vor 2008 verstorben ist;
- Verheiratete, die von ihrem Ehegatten dauernd getrennt leben oder deren Ehegatte im Ausland wohnt.

Steuerklasse II

In die Steuerklasse II gehören die unter Steuerklasse I genannten Personen, wenn bei ihnen die Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24b EStG) erfüllt sind. Liegen die Voraussetzungen für die Eintragung der Steuerklasse II erstmals vor, wird die Gemeinde die Steuerklasse II nur dann bescheinigen, wenn der Arbeitnehmer der Gemeinde schriftlich versichert hat, dass er die Voraussetzungen für die Gewährung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende erfüllt. Ein Muster für die schriftliche Versicherung steht im Internet unter <http://www.mdf.brandenburg.de> unter der Rubrik „Steuerinformationen/Steuerinformationen von A bis Z“ zur Verfügung.

Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (bzw. die Steuerklasse II) wird einem alleinstehenden Steuerpflichtigen gewährt, wenn zu seinem Haushalt mindestens ein Kind gehört, für das ihm ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG (Kinderfreibetrag sowie Freibetrag für den Betreuungs- und Erzie-

Fortsetzung auf Seite 11

Wichtige Hinweise zur Lohnsteuerkarte 2009

Fortsetzung von Seite 10

hungs- oder Ausbildungsbedarf) oder Kindergeld zusteht. Die Haushaltszugehörigkeit des Kindes wird unterstellt, wenn es (mit Haupt- oder Nebenwohnsitz) in der Wohnung des Steuerpflichtigen gemeldet ist. Ist das Kind bei mehreren Steuerpflichtigen gemeldet, steht der Entlastungsbetrag demjenigen Alleinstehenden zu, der die Voraussetzungen auf Auszahlung des Kindergeldes nach § 64 Abs. 2 Satz 1 EStG (tatsächliche Haushaltsaufnahme des Kindes) erfüllt oder erfüllen würde (Fälle, in denen nur ein Anspruch auf einen Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG besteht).

Als alleinstehend gelten Steuerpflichtige, die

- a) nicht die Voraussetzungen für die Anwendung des Splitting-Verfahrens (Ehegattenveranlagungswahlrecht nach § 26 Abs. 1 EStG) erfüllen oder verwitwet sind und
- b) keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person bilden, es sei denn,
 - für diese steht ihnen ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG oder Kindergeld zu oder
 - es handelt sich um ein Kind i. S. d. des § 63 Abs. 1 EStG (leibliches Kind / Adoptivkind, Pflegekind oder ein zum Haushalt gehörendes Stief- oder Enkelkind), das seinen gesetzlichen Grundwehr- bzw. Zivildienst ableistet, sich für die Dauer von nicht mehr als drei Jahren zum Wehrdienst verpflichtet hat oder eine Tätigkeit als Entwicklungshelfer ausübt.

Sobald eine andere volljährige Person mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Wohnung des Steuerpflichtigen gemeldet ist, wird vermutet, dass sie mit dem Steuerpflichtigen gemeinsam wirtschaftet und damit eine Haushaltsgemeinschaft vorliegt. Diese Vermutung ist nicht widerlegbar, wenn der Steuerpflichtige mit der anderen Person in eheähnlicher Gemeinschaft bzw. in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt. In anderen Fällen ist die Vermutung der Haushaltsgemeinschaft widerlegbar. Ob und wann die Vermutung als widerlegt angesehen werden kann, ist nach den gesamten Umständen des Einzelfalles zu entscheiden. In der Regel wird eine zweifelsfreie Versicherung ausreichen.

Die Gemeinde ist für die Eintragung der Steuerklasse II zuständig, wenn der Alleinerziehende mindestens ein minderjähriges Kind hat. Bei Alleinerziehenden mit Kindern, die alle bereits zu Beginn des Kalenderjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben, wird die Steuerklasse II hingegen auf Antrag nur vom Finanzamt eingetragen.

Steuerklasse III

Verheiratete, wenn beide Ehegatten im Inland wohnen, nicht dauernd getrennt leben und der Ehegatte

- a) keinen Arbeitslohn bezieht oder
- b) Arbeitslohn bezieht und in die Steuerklasse V eingereiht wird.

Verwitwete, wenn der Ehegatte nach dem 31. Dezember 2007 verstorben ist, beide am Todes-

tag im Inland gewöhnt und nicht dauernd getrennt gelebt haben.

Steuerklasse IV

Verheiratete, wenn beide Ehegatten Arbeitslohn beziehen, im Inland wohnen und nicht dauernd getrennt leben.

Steuerklasse V

tritt für einen Ehegatten an die Stelle der Steuerklasse IV, wenn der andere Ehegatte in die Steuerklasse III eingereiht wird.

Steuerklasse VI

ist auf jeder zweiten und weiteren Lohnsteuerkarte zu bescheinigen, wenn nebeneinander von mehreren Arbeitgebern Arbeitslohn bezogen wird.

Steuerklassenwahl

Bezieht auch Ihr Ehegatte Arbeitslohn, so müssen Sie zunächst wissen, dass Ehegatten grundsätzlich gemeinsam besteuert werden. Beim Lohnsteuerabzug kann aber nur der eigene Arbeitslohn zugrunde gelegt werden. Erst nach Ablauf des Kalenderjahres können die Arbeitslöhne beider Ehegatten zusammengeführt und die zutreffende Jahressteuer ermittelt werden. Um dem Jahresergebnis möglichst nahe zu kommen, stehen den Ehegatten zwei Steuerklassenkombinationen zur Wahl:

Die Steuerklassenkombination IV/IV geht davon aus, dass die Ehegatten ungefähr gleich viel verdienen. Sie führt regelmäßig dann zu einer Steuerüberzahlung, wenn die Arbeitslöhne der Ehegatten unterschiedlich hoch sind. Zuviel gezahlte Steuer wird nach Ablauf des Jahres vom Finanzamt erstattet, wenn die Veranlagung zur Einkommensteuer beantragt wird.

Die Steuerklassenkombination III/V ist so gestaltet, dass die Summe der Steuerabzugsbeträge für beide Ehegatten in etwa der gemeinsamen Jahressteuer entspricht, wenn der in Steuerklasse III eingestufte Ehegatte 60 v.H., der in Steuerklasse V eingestufte Ehegatte 40 v.H. des gemeinsam zu versteuernden Einkommens erzielt. Bei dieser Steuerklassenkombination ist die Überprüfung der gezahlten Steuer durch das Finanzamt im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung zwingend vorgeschrieben (Pflichtveranlagung); zu wenig gezahlte Steuer wird nacherhoben, zuviel gezahlte Steuer wird erstattet.

Steuerklassenwechsel bei Ehegatten

Sind Sie und Ihr Ehegatte bisher schon als Arbeitnehmer tätig, so trägt die Gemeinde auf Ihren Lohnsteuerkarten die Steuerklasse ein, die auf Ihren Lohnsteuerkarten 2008 bescheinigt war. Diese Steuerklasseneintragung können Sie vor dem 1. Januar 2009 von der Gemeinde, welche die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat, ändern lassen. Einen Steuerklassenwechsel im Laufe des Jahres 2009 können Sie gemeinsam mit Ihrem Ehegatten unter Vorlage beider Lohnsteuerkarten bei der Gemeinde einmal, und zwar spätestens bis zum 30. November 2009, bean-

tragen. In Fällen, in denen im Laufe des Jahres 2009 ein Ehegatte aus dem Dienstverhältnis ausscheidet oder verstirbt, kann bis zum 30. November 2009 bei der Gemeinde auch noch ein weiteres Mal der Steuerklassenwechsel beantragt werden. Das Gleiche gilt, wenn Sie oder Ihr Ehegatte nach vorangegangener Arbeitslosigkeit wieder ein Dienstverhältnis eingehen, oder wenn Sie sich von Ihrem Ehegatten im Laufe des Jahres auf Dauer getrennt haben. Der Steuerklassenwechsel kann nur mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats vorgenommen werden.

Auswirkungen der Steuerklassen auf Lohnersatzleistungen

Denken Sie bitte daran, dass die Steuerklassenkombination auch die Höhe von Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Krankengeld, Elterngeld, Mutterschaftsgeld) oder die Höhe des Lohnanspruchs bei Altersteilzeit beeinflussen kann. Beziehen Sie bereits derartige Leistungen oder rechnen Sie in absehbarer Zeit mit deren Inanspruchnahme, informieren Sie sich beim zuständigen Träger der Lohnersatzleistungen (Agentur für Arbeit, Krankenkasse) oder bei Ihrem Arbeitgeber über die Auswirkungen eines Steuerklassenwechsels.

Durch Freibeträge Steuern sparen

Vor einer Weitergabe der Lohnsteuerkarte an den Arbeitgeber sollten Sie auch prüfen, ob ein Freibetrag, z. B. wegen erhöhter Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnlicher Belastungen, eingetragen werden kann. Hierbei sind folgende Änderungen, die für die Eintragung eines Freibetrages auf der Lohnsteuerkarte 2009 von Bedeutung sind, zu beachten:

- Kinder über 25 Jahren können grundsätzlich nicht mehr auf der Lohnsteuerkarte eingetragen werden
- Aufwendungen für Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte sind keine Werbungskosten mehr; ab dem 21. Entfernungskilometer können die Aufwendungen aber wie Werbungskosten berücksichtigt werden der Abzug von Kinderbetreuungskosten ist bereits ab dem Kalenderjahr 2006 neu geregelt worden die Abzugsmöglichkeiten für haushaltsnahe Dienstleistungen / Handwerkerleistungen sind seit dem Kalenderjahr 2006 erweitert worden.

Beachten Sie bei Ihrem Antrag auf Eintragung eines Freibetrages auf die Lohnsteuerkarte bitte die Antragsgrenze von jährlich 600 Euro. Zur Eintragung eines Freibetrages müssen Ihre Aufwendungen diese Grenze übersteigen. Für die Feststellung, ob die Antragsgrenze überschritten wird, dürfen die wie Werbungskosten abziehbaren Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte und die Werbungskosten nicht in voller Höhe, sondern nur mit dem Betrag angesetzt werden, der den Ar-

Fortsetzung auf Seite 12

Wichtige Hinweise zur Lohnsteuerkarte 2009

Fortsetzung von Seite 11

beitnehmer-Pauschbetrag von 920 Euro (Ausnahme: Kinderbetreuungskosten) oder den Pauschbetrag bei Versorgungsbezügen von 102 Euro übersteigt. Diese Antragsgrenze gilt nicht für die Eintragung der Pauschbeträge aufgrund einer Behinderung, des Freibetrages für haushaltsnahe Beschäftigungen / Dienstleistungen / Handwerkerleistungen, der Freibeträge wegen negativer Einkünfte aus anderen Einkunftsarten, des Freibetrages bei Steuerklasse VI sowie der Freibeträge für Kinder in Sonderfällen. Arbeitnehmer, die Arbeitslohn aus mehreren Dienstverhältnissen nebeneinander beziehen, können auf der Lohnsteuerkarte mit der Steuerklasse VI einen Freibetrag eintragen lassen, wenn für den voraussichtlichen Jahresarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis nach einer Hochrechnung noch keine Lohnsteuer anfällt. In gleicher Höhe wird auf der Lohnsteuerkarte für das erste Dienstverhältnis (Steuerklasse I bis V) jedoch ein Hinzurechnungsbetrag eingetragen, der ggf. mit einem auf dieser Lohnsteuerkarte bereits eingetragenen oder noch einzutragenden Freibetrag zu verrechnen ist.

Wer einen Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eintragen lässt, ist verpflichtet nach Ablauf des Kalenderjahres eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Ausgenommen sind die Fälle, in denen lediglich der Pauschbetrag für behinderte Menschen, der Pauschbetrag für Hinterbliebene oder der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Sonderfällen eingetragen oder die Kinderfreibetragszahl geändert worden ist.

Wie stellt man einen Ermäßigungsantrag?

Zur Eintragung von Freibeträgen müssen Sie bei Ihrem Finanzamt einen Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag stellen. Verwenden Sie die beim Finanzamt oder im Internet unter <http://www.mdf.brandenburg.de> erhältlichen Vordrucke.

Der Freibetrag wird grundsätzlich mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats auf der Lohnsteuerkarte eingetragen. Beachten Sie bitte, dass der Antrag spätestens bis zum 30. November 2009 gestellt sein muss, danach kann eine Steuerermäßigung nur noch bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer für 2009 berücksichtigt werden.

Welches Finanzamt ist zuständig?

Alle Anträge sind an das Finanzamt zu richten, in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Bei mehreren Wohnungen ist der Wohnsitz maßgebend, an dem Sie sich vorwiegend aufhalten. Bei mehrfachem Wohnsitz der Ehegatten, ist der Wohnsitz maßgebend, an dem sich die Familie vorwiegend aufhält.

Besteuerung des Arbeitslohns bei geringfügiger Beschäftigung

Der Arbeitslohn aus einer geringfügigen Beschäftigung von bis zu 400 Euro monatlich (Mini-Job)

bzw. haushaltsnaher Mini-Job) unterliegt ausnahmslos dem Lohnsteuerabzug, entweder pauschal oder nach den Merkmalen der Lohnsteuerkarte. Bei der Pauschalversteuerung müssen Sie Ihrem Arbeitgeber keine Lohnsteuerkarte vorlegen. Wegen der abgeltenden Wirkung bleibt der pauschal versteuerte Arbeitslohn aus der geringfügigen Beschäftigung bei der Einkommensteueranmeldung außer Ansatz. Wird von der Pauschalversteuerung kein Gebrauch gemacht, muss der Arbeitgeber sich vom Arbeitnehmer eine Lohnsteuerkarte vorlegen lassen und die einzu- behaltenden Steuerabzugsbeträge (Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und etwaige Kirchensteuer) anhand der hierauf eingetragenen Merkmale ermitteln. Nähere Auskünfte zur steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung von geringfügigen Beschäftigungen erhalten Sie in der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales herausgegebenen Broschüre „Geringfügige Beschäftigung und Beschäftigung in der Gleitzone“ sowie im Internet unter: <http://www.bmas.bund.de> und <http://www.minijobzentrale.de>.

Kinder auf der Lohnsteuerkarte

Im laufenden Jahr wird nur Kindergeld gezahlt. Kinderfreibeträge sowie der Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf sind bei der Berechnung der Lohnsteuer grundsätzlich nicht berücksichtigt. Die Kinderfreibeträge wirken sich jedoch auf die Höhe des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer aus. Damit der Arbeitgeber diese Abzugsbeträge richtig berechnen kann, wird auf der Lohnsteuerkarte die Zahl der Kinderfreibeträge bescheinigt.

Kinder unter 18 Jahren

Im Inland ansässige Kinder, die am 1. Januar 2009 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Kinder, die nach dem 1. Januar 1991 geboren sind), werden grundsätzlich von der Gemeinde auf der Lohnsteuerkarte berücksichtigt. Beantragen Sie die Berücksichtigung eines im Inland ansässigen Kindes unter 18 Jahren, das nicht bei Ihnen mit Wohnung gemeldet ist, müssen Sie Ihrem Antrag eine steuerliche Lebensbescheinigung für dieses Kind beifügen. Die steuerliche Lebensbescheinigung fordern Sie bitte von der Gemeinde an, in der das Kind gemeldet ist.

Kinder über 18 Jahre

Kinder, die am 1. Januar 2009 das 18. Lebensjahr vollendet haben (Kinder, die vor dem 2. Januar 1991 geboren sind), werden nur auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen durch das Finanzamt auf der Lohnsteuerkarte eingetragen.

Kirchensteuer

Auf Ihrer Lohnsteuerkarte ist unter „Kirchensteuerabzug“ eine Abkürzung für Ihre Religionsgemeinschaft eingetragen. Gehören Sie keiner Religionsgemeinschaft an, für die Kirchensteuer von den Finanzämtern erhoben wird, so

sind zwei Striche „-“ eingetragen. Neben Ihrer Religionsgemeinschaft wird eine Abkürzung für die Religionsgemeinschaft Ihres Ehegatten nur dann eingetragen, wenn dieser einer anderen erhebungsberechtigten Religionsgemeinschaft angehört. Aus der Nichteintragung des Kirchensteuermerkmals für Ihren Ehegatten kann nicht geschlossen werden, dass dieser keiner Religionsgemeinschaft angehört.

Wo verbleibt die Lohnsteuerkarte, wenn das Jahr 2009 abgelaufen ist?

Arbeitgeber mit maschineller Lohnabrechnung sind verpflichtet, bestimmte Eintragungen aus dem Lohnkonto durch Datenfernübertragung an die Finanzverwaltung elektronisch zu übermitteln (elektronische Lohnsteuerbescheinigung). Damit Sie wissen, welche Beträge an Ihr Finanzamt übermittelt wurden, erhalten Sie einen Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung mit Angabe Ihres lohnsteuerlichen Ordnungsmerkmals der sogenannten eTIN. Die Lohnsteuerkarte des abgelaufenen Jahres erhalten Sie in diesen Fällen nicht zurück. Sie wird Ihnen nur dann ausgehändigt, wenn sie bereits eine Lohnsteuerbescheinigung eines früheren Arbeitgebers enthält und Sie die Aushändigung verlangen, weil Sie die Lohnsteuerkarte für die Einkommensteuererklärung (Antragsveranlagung oder Pflichtveranlagung) benötigen.

Nach Ablauf des Kalenderjahres hat der Arbeitgeber die Lohnsteuerkarten, die keine „manuellen“ Lohnsteuerbescheinigungen bzw. Aufkleber des früheren Arbeitgebers enthalten, unter Einhaltung der Aufbewahrungsfristen, zu vernichten. Wenn sich die abgelaufene Lohnsteuerkarte bereits in Ihrem Besitz befindet, z. B. weil Sie am Ende des Kalenderjahres nicht in einem Dienstverhältnis standen, so senden Sie die Lohnsteuerkarte – falls sie nicht ohnehin Ihrer Einkommensteuererklärung beizufügen ist – bis zum **31. Dezember 2010** dem Finanzamt zu.

Wenn sich die abgelaufene Lohnsteuerkarte bereits in Ihrem Besitz befindet, z. B. weil Sie am Ende des Kalenderjahres nicht in einem Dienstverhältnis standen, so senden Sie die Lohnsteuerkarte – falls sie nicht ohnehin Ihrer Einkommensteuererklärung beizufügen ist – bis zum **31. Dezember 2010** dem Finanzamt zu.

Antragsveranlagung

Haben Sie zuviel Lohnsteuer gezahlt, weil Sie z. B. nicht das ganze Jahr in einem Dienstverhältnis gestanden haben oder weil Sie Aufwendungen hatten, die Sie im Ermäßigungsverfahren nicht vorab geltend machen konnten, dann beantragen Sie für das abgelaufene Jahr 2009 bei Ihrem Finanzamt die Veranlagung zur Einkommensteuer durch Abgabe einer Einkommensteuererklärung. Die bisherige nicht verlängerbare zweijährige Antragsfrist gibt es nicht mehr.* Bitte beachten Sie aber die nicht verlängerbare vierjährige Festsetzungsfrist für die Einkommensteueranmeldung. Der Antrag für die Einkommensteueranmeldung 2009 kann nur bis zum **31. Dezember 2013** gestellt werden.

Die Einkommensteuerklärungsvordrucke mit einer ausführlichen Anleitung sind nach Ablauf des Jahres im Internet unter <http://www.finanzamt.brandenburg.de> kostenlos ab-

Fortsetzung auf Seite 13

Wichtige Hinweise zur Lohnsteuerkarte 2009

Fortsetzung von Seite 12

rufbar. Sie liegen zudem im Finanzamt zur Abholung bereit.

Sie können Ihre Erklärung aber auch elektronisch abgeben.

Die dafür erforderliche Software stellt Ihnen Ihr Finanzamt gerne auf CD-ROM zur Verfügung. Im Übrigen wird die Software auch unter <http://www.elsterformular.de> zum Download bereitgestellt.

Pflichtveranlagung

In bestimmten Fällen sind Arbeitnehmer verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Für die Einkommensteuererklärung 2009 gilt eine Abgabefrist bis zum 31. Mai 2010, die allerdings verlängert werden kann. Hier nun einige Beispiele für die Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung:

- Sie oder Ihr Ehegatte haben steuerfreie, aber dem Progressionsvorbehalt unterliegende

Lohnersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Krankengeld), Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit oder ausländische Einkünfte von mehr als 410 Euro erhalten;

- das Finanzamt hat Ihnen auf der Lohnsteuerkarte einen Freibetrag eingetragen; das gilt nicht, wenn lediglich der Pauschbetrag für behinderte Menschen, der Pauschbetrag für Hinterbliebene, der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Sonderfällen (verwitwete Alleinerziehende mit Steuerklasse III) eingetragen oder die Kinderfreibetragszahl geändert worden ist;
- Ihnen und Ihrem Ehegatten hat die Gemeinde Lohnsteuerkarten mit der Steuerklassenkombination III/V ausgestellt;
- Sie oder Ihr Ehegatte haben Arbeitslohn bezogen, der nach der Steuerklasse VI besteuert wurde.

Noch Fragen?

Sollten Sie noch Fragen haben, wird Ihnen das

Finanzamt und – soweit zuständig – Ihre Gemeinde weitere Auskünfte erteilen.

Auch Ihr Arbeitgeber oder Ihre Berufsvertretung werden Ihnen in Lohnsteuerfragen behilflich sein können. Außerdem können Sie sich von den zur Hilfe in Steuersachen gesetzlich zugelassenen Personen oder Vereinigungen beraten lassen.

Sprechzeiten der brandenburgischen Finanzämter:

Montag bis Freitag, mindestens 8.00 - 12.00 Uhr
Die weiteren z.T. bis 18.00 Uhr gehenden Öffnungszeiten, können Sie im Internet abrufen oder telefonisch bei Ihrem zuständigen Finanzamt erfragen.

*) Dies gilt erstmals für Anträge auf Veranlagung ab dem Veranlagungszeitraum 2005 sowie in Fällen, in denen bis zum 28. Dezember 2007 über einen Antrag auf Veranlagung noch nicht bestandskräftig entschieden ist.

Fehlerhafte Angaben in Datensätzen bei der Zuteilung der Identifikationsnummern

Ab der 42. Kalenderwoche sind an alle Schwedter Bürgerinnen und Bürger vom Bundeszentralamt für Steuern die persönlichen Identifikationsnummern nach § 139 Abgabenordnung (AO) übermittelt worden. In diesem Schreiben ist ausgewiesen, welche persönlichen Daten des Betroffenen beim Bundeszentralamt für Steuern unter dieser Identifikationsnummer gespeichert sind. So sind unter der Nummer 8 das Geburtsdatum und der Geburtsort angegeben. Unter der Nummer 9 ist das Geburtsland ausgewiesen. Die letztgenannte Angabe kann unter Umständen fehlerhaft sein, da die Angaben des Geburtslandes aus dem Zentralen Einwohnerregister der ehemaligen DDR übernommen wurden. In diesem wurde den Ergebnissen des Zweiten Weltkrieges Rechnung getragen und die Geburtsorte in den früheren deutschen Ostgebieten den neu formierten Staatsgebilden zugeordnet. Eine Korrektur dieser Angaben im Zentralen Einwohnerregister der ehemaligen DDR war nicht notwendig, da diese gespeicherten Daten keine melderechtliche Relevanz besaßen. Auch der zweifache Aufdruck der Wohnungsnummer spielt datenrechtlich keine Rolle, er wird deshalb nicht korrigiert.

Betroffene, bei denen das Geburtsland fehlerhaft ausgewiesen ist, werden gebeten, sich bei der Einwohnermeldebehörde, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Zimmer 110, 16303 Schwedt/Oder zu den üblichen Sprechzeiten zu melden, damit die Angaben korrigiert werden können. Im Einzelfall genügt eine telefonische Nachfrage unter 446-852 oder 446-854. Nach Korrektur der Angaben erhält der Betroffene gegebenenfalls ein neues Schreiben des Bundeszentralamtes für Steuern.

Die Korrektur hat jedoch **keinen Einfluss** auf die bereits vergebene persönliche Identifikationsnummer. Abschließend sei darauf verwiesen, dass es sich bei den fehlerhaften Datensätzen nicht um ein Problem der Meldebehörde Schwedt/Oder handelt. Vielmehr betrifft es alle neuen Bundesländer, die auf Daten des Zentralen Einwohnerregisters der ehemaligen DDR zurückgreifen mussten. Trotzdem bitten wir in der Angelegenheit um Entschuldigung.

*Fachbereich Ordnung,
Brandschutz und Bürgerangelegenheiten*

Information über die Zustellung der Mitteilungsschreiben über die Zuordnung der Identifikationsnummer vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)

Seit der 42. Kalenderwoche werden die Mitteilungsschreiben über die Zuordnung der Identifikationsnummer allen Schwedter Bürgern zugestellt. Nicht zustellbare Mitteilungen werden der Meldebehörde zur Überprüfung der Anschriften übergeben. Stimmt die Anschrift in dem Mitteilungsschreiben mit dem Melderegister der Stadt Schwedt/Oder überein, wird von der Meldebehörde veranlasst, dass durch das BZSt eine erneute Zustellung erfolgt.

Damit die Zustellung ordnungsgemäß erfolgen kann, ist es unbedingt erforderlich, dass die Briefkästen **die Familiennamen** aller im Haushalt wohnhaften Personen aufweisen.

*Fachbereich Ordnung, Brandschutz und
Bürgerangelegenheiten*

Das Amtsblatt für die
Stadt Schwedt/Oder
„Schwedter Rathausfenster“
erhalten Sie auch

im Foyer des Rathauses und
im Rathaus Haus 2.

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder

„Schwedter Rathausfenster“ erscheint am 10. Dezember 2008.

Redaktionsschluss ist der 26. November 2008.

Einstellung der Sprechstunde

Die durch Herrn Kummer, Schiedsstelle 3, angebotene Sprechstunde am Donnerstag entfällt **zum 1. Januar 2009**. Für Bürger mit Fragen und Problemen ist die Schiedsstelle 3 weiterhin zu erreichen.

Schiedsstelle 3

Schiedsperson: Herr Kummer,

Telefon 03332 23804

Stellvertreterin: Frau Nier,

Telefon 03332 838864

Stadtteile Waldrand, Kastanienallee, Monplaisir bzw. Scholle, Ortsteile Heinersdorf, Hohenfelde, Stendell und Vierraden

Weitere Schiedsstellen:

Schiedsstelle 1

Schiedsperson: Frau Taubert,

Telefon 03332 23830

Stellvertreterin: Frau Müller,

Telefon 03332 510230

Stadtteile Zentrum (südlicher Teil), Talsand, Ortsteile Criewen und Zützen

Schiedsstelle 2

Schiedsperson: Herr Simon,

Telefon 03332 2670340

Stellvertreterin: Frau Marchlewitz,

Telefon 03332 413735

Stadtteile Zentrum (nördlicher Teil), Neue Zeit, Ortsteile Blumenhagen, Kunow, Gatow, Kummerow

Schiedsstellen haben die Aufgabe, zwischen Beteiligten bestehende Streitigkeiten außergerichtlich zu schlichten.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Beratung der IHK und der ILB

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Ost Brandenburg bietet im Rahmen ihres Beratungsangebotes regelmäßig Sprechstage an. Die Kammer lädt zu individuellen Beratungsgesprächen zum Thema „Existenzgründungen - Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten“ nach Voranmeldung ein. Berater ist Herr Dr. Gerloff, Telefon 03334 2537-0. Die nächsten Beratungsgespräche finden **am 27. November und am 11. Dezember 2008, von 10:00 bis 15:00 Uhr** im Technologie- und Gründerzentrum in Schwedt/Oder, Berliner Straße 126 a statt.

Am gleichen Ort führt die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) ihre Beratung in Schwedt/Oder durch. Die nächsten Beratungsgespräche finden **am 13. November und am 11. Dezember 2008, von 10:00 bis 15:00 Uhr** statt. Es ist ratsam, bereits vorher einen Termin zu vereinbaren. Zu diesem Zweck ist die Beraterin Frau Malinowski telefonisch unter 0331 6601657 und per E-Mail unter cornelia.malinowski@ilb.de zu erreichen.

Wirtschaftsförderung

Informationsveranstaltung Fernstudium „Diplom-Betriebswirt“ 2009 in Schwedt/Oder

Wie bereits im Schwedter Rathausfenster im Oktober 2008 berichtet, wird es zukünftig bei entsprechender Nachfrage einen Fernstudiengang zum „Diplom-Betriebswirt“ mit Präsenzzeiten direkt in Schwedt/Oder geben.

Die **Informationsveranstaltung** dazu wird voraussichtlich **am 19. Dezember 2008, im TGZ Uckermark**, Berliner Str. 126 a in Schwedt/Oder stattfinden. Es werden Fernstudenten dieses Jahres anwesend sein, die über ihre Erfahrungen im Fernstudium berichten. Darüber hinaus wird über weitere Studienvorbereitungskurse, Termine und Inhalte informiert.

Berufsbegleitender Fachkurs Standort- und Regionalmanagement

Der Fachkurs „Standort- und Regionalmanagement“ ist ein neues berufsbegleitendes Fortbildungsangebot für Fachkräfte in der Regionalentwicklung. Der Kurs beinhaltet 4 Seminartage sowie weitere 8 Einheiten im Rahmen des e-Learnings von zu Hause aus. Start des ersten Kurses ist am 26. November 2008 in Eberswalde. Weitere Kurse folgen in 2009. Das Qualifizierungsangebot richtet sich an Mitarbeiter/innen des LEADER-, ILE- oder GAW-Regionalmanagements, von Regionalmarketing- und Metropolregionsstrukturen, der Kommunalberatung und der Wirtschaftsförderung, der Raum-, Stadt- und Landschaftsplanung sowie von Fachverwaltungen und Entwicklungsinitiativen.

Die Nutzenskomponenten des Kurses sind:

- ein schneller Ein- und Überblick in das Arbeitsfeld Regional- und Standortmanagement sowie in best-practise Projekten
- Kennenlernen und Einübung der wichtigsten Instrumente und Methoden, inklusive e.meeting für transnationale Kooperationen

Sprechstunden des Landesamtes für Soziales und Versorgung

Die Außenstelle Frankfurt (Oder) des Landesamtes für Soziales und Versorgung führt in Schwedt/Oder eine Außensprechstunde durch. Die nächste Beratung findet **am 4. Dezember 2008, in der Zeit von 09:30 Uhr bis 13:00 Uhr**, im Gebäude der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Rathaus Haus 2, Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, Raum 327 statt.

Schwerpunkt der Beratung bildet das Sozialgesetzbuch - 9. Buch - (SGB IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. Entgegenommen und an die zuständigen Bearbeiterinnen weitergeleitet werden Anfragen zu Leistungen der Kriegsopferfürsorge, zum Bundesversorgungsgesetz, zum Opferentschädigungs-

Unternehmen, die Weiterbildungsmöglichkeiten für ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen suchen sind ebenso herzlich willkommen!

Interessenten melden sich bitte in der Präsenzstelle Uckermark im TGZ Uckermark.

Ansprechpartner Volker Kessels

Berliner Straße 126 a, 16303 Schwedt/Oder,

Telefon/Fax 03332 538919,

Mobil 0157 73041459,

E-Mail praesenzstelle@fh-egerswalde.de

Stabsstelle Wirtschaftsförderung

- erhöhte Handlungsfähigkeit durch Erfahrungsaustausch zwischen Teilnehmer/innen sowie Dozent/innen
- Hilfestellungen bei der Selbstreflexion der eigenen Rolle sowie der Perspektiventwicklung

Die Zusatzqualifizierung und ETCS-Punkte werden dokumentiert durch ein Weiterbildungszertifikat der Fachhochschule Eberswalde. Die Kosten für Seminargebühren, Studienunterlagen, Online-Kommunikation sowie Pausenversorgung betragen 1 590 Euro inklusive Mehrwertsteuer.

Interessenten können sich an die Präsenzstelle Uckermark im TGZ Uckermark wenden:

Ansprechpartner Volker Kessels

Berliner Straße 126 a, 16303 Schwedt/Oder,

Telefon/Fax 03332 538919,

Mobil 0157 73041459,

E-Mail praesenzstelle@fh-egerswalde.de

Stabsstelle Wirtschaftsförderung

gesetz, zum Häftlingshilfegesetz, zum Soldatenversorgungsgesetz und zum Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz.

Darüber hinaus sind die Mitarbeiterinnen persönlich unter folgender Adresse und Telefonnummer zu erreichen: Landesamt für Soziales und Versorgung, Außenstelle Frankfurt (Oder), Versorgungsamt, Robert-Havemann-Str. 4, 15236 Frankfurt (Oder), Telefon 0335 5582-821, Fax 0335 5582-284.

Die Postanschrift lautet:

Landesamt für Soziales und Versorgung

Außenstelle Frankfurt (Oder), Versorgungsamt
PF 19 51

15209 Frankfurt (Oder)

Volkstrauertag

Der Volkstrauertag ist in Deutschland ein staatlicher Gedenktag. Er wird seit 1952 zwei Sonntage vor dem 1. Advent begangen und erinnert an die Kriegstoten und Opfer der Gewaltherrschaft aller Nationen. Aus diesem Anlass findet **am Sonntag, dem 16. November 2008, um 10:00 Uhr** eine Kranzniederlegung **im Park Heinrichslust** statt. Auf dem Gefallenenfriedhof im Park Heinrichslust befinden sich 364 Einzelgräber.

Durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung bzw. durch die Ortsteilmitarbeiter werden anlässlich des Volkstrauertages an weiteren Kriegsgräberstätten und Ehrenmalen Gestecke und Kränze niedergelegt:

Neuer Friedhof Schwedt/Oder:
Russisches Ehrenmal, Anlage für 4 Einzelgräber,
Anlage für 1 Sammelgrab

Ortsteile:

Blumenhagen, Criewen, Gatow, Heinersdorf,
Hohenfelde, Kunow, Kummerow, Stendell, Vier-
raden, Zützen

Wie in jedem Jahr wird im Zeitraum vom 29. Oktober bis 24. November 2008 die Listensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. durchgeführt.

– Entsprechende Spendenlisten liegen



Gräber gefallener Soldaten auf dem Friedhof in Herrenhof (Ortsteil Stendell)

- im Schwedter Rathaus, im Vorzimmer des Bürgermeisters, Zimmer 206
- im Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Zimmer 212
- in den Schwedter Ortsteilen
- sowie bei der Friedhofsverwaltung auf dem Neuen Friedhof Schwedt/Oder aus.

Die Spendenmittel werden zum Bau von Kriegsgräberstätten in Osteuropa und deren Erhalt weltweit eingesetzt.

*Fachbereich Hoch- und Tiefbau,
Stadt- und Ortsteilpflege*

Wir gratulieren

Der Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder übermittelt nachträglich die herzlichsten Glückwünsche

zum 60. Hochzeitstag

dem Ehepaar Eugenie und Fritz Gesche
dem Ehepaar Christa-Maria und Kurt Ganz
dem Ehepaar Anni und Gerhard Netzel

zum 50. Hochzeitstag

dem Ehepaar Lieselotte und Horst Heidebring
dem Ehepaar Eva und Werner Schmidt
dem Ehepaar Christa und Friedrich-Wilhelm Nürnberg

zum 95. Geburtstag

Herrn Wilhelm Bartel
Frau Liselotte Klein

zum 90. Geburtstag

Frau Hildegard Lettow

zum 85. Geburtstag

Frau Serena Herold
Frau Irma Strahl
Frau Elsa Klaus
Frau Elli Poppen
Frau Elsa Prautzsch

zum 80. Geburtstag

Frau Waltraud Bomberg
Frau Erika Krause
Frau Emmi Ehmer
Frau Renate Kochale
Frau Erika Colberg
Herrn Gustav Fritz
Herrn Heinz-Günter Stein
Frau Anni Sternal
Frau Hildegard Lüdtker
Frau Margarete Schröder
Herrn Herbert Schulz
Frau Hildegard Heinrich
Herrn Heinz Goltz
Frau Ida Sprenger
Frau Christel Hopp
Frau Berta Keller

Telefonnummer für Fragen
zum redaktionellen Teil:

03332 446-306

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder Schwedter Rathausfenster

Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ erscheint nach Bedarf, mindestens monatlich.

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Schwedt/Oder:

Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister
Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder
Tel. 0 33 32 / 44 62 05
E-Mail: buergermeister.stadt@schwedt.de

Verantwortlich für den Inhalt des redaktionellen Teiles „Schwedter Rathausfenster“:

Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder
Telefon 03332 446-306
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit.stadt@schwedt.de

Verlag, Druck und verantwortlich für Anzeigen:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin,
Tel. 030 / 28 09 93 45, www.heimatblatt.de



Freizeit, Bildung, Informationen

Weihnachtliches Chorkonzert

Der Stadtchor Schwedt e. V. lädt alle Freunde des Chorgesangs zu seinem traditionellen Weihnachtskonzert

am **14. Dezember 2008**, um **15:00 Uhr** in die **katholische Kirche** ein.



Es erklingen alte und neue Weihnachtslieder mit internationalem Flair. Das Publikum erhält, wie schon in den Vorjahren, die Gelegenheit zum Mitsingen. Zurzeit wird noch rege geprobt. Der Stadtchor wünscht seinem Publikum schon jetzt eine schöne und besinnliche Adventszeit!

Stadtchor Schwedt e. V.

Terminänderung Vortrag „Stadtarchäologie in Schwedt/Oder“

Der Schwedter Heimatverein e. V. teilt mit, dass aus organisatorischen Gründen der Vortrag von Herrn Eckhard Walther, zum Thema „Stadtarchäologie in Schwedt/Oder“, zeitlich verlegt wird. Der Vortragsabend findet nicht, wie ursprünglich geplant, am 22. Oktober 2008, sondern **am 26. November 2008, um 19:00 Uhr** im Stadtmuseum Schwedt/Oder, Judenstraße 17 statt. Wir bitten die Terminänderung zu entschuldigen.

Schwedter Heimatverein e. V.

Neue Kurse an der Volkshochschule Schwedt/Oder

Für folgende Kurse, die demnächst beginnen, sind noch Plätze frei:

Computer-Grundkurs

Leitung: Edelgard Zimmermann

Für Personen ohne Vorkenntnisse mit folgenden Schwerpunkten: Betriebssystem Windows XP, Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Diagramme erstellen, erste Schritte in das Internet
Beginn: 17. November 2008, montags und mittwochs, von 17:15 bis 19:30 Uhr

Weihnachtsfloristik

Leitung: Jan Vogel

Die Teilnehmer tauchen in die stimmungsvollste Zeit des Jahres ein und lernen unter Anleitung florale Kreationen zur Weihnachtszeit traditionell oder im Zeitgeist herzustellen. Aus Koniferen und anderem Immergrün, Kerzen, Früchten, Gewür-

Tell me a story

19. Märchentage in Berlin und Brandenburg

Die Märchentage in Berlin und Brandenburg, Europas größtes Literaturfestival, haben auch in Schwedt/Oder viele Freunde gefunden. Die Stadtbibliothek lädt Märchenerzähler, Geschichtenvortrager und Schauspieler ein, Märchen rund um unser südliches Nachbarland, die Schweiz, vorzutragen. Ergänzt wird das bunte Programm durch Spiele und Geschichten, welche die Mitarbeiterinnen der Bibliothek selbst vorstellen.

Für alle **Veranstaltungen** sind Voranmeldungen erforderlich!

Hauptbibliothek, Lindenallee 36, Telefon 03332 23249

12. November 2008, 09:00 Uhr

Zwischen Berg und tiefem Tal – Cathrin Alisch erzählt Märchen aus der Schweiz mit Musik und in vielen Varianten.

12. November 2008, 10:30 Uhr

In Quellen und Brunnen, Bächen und Seen – Wunderwasserwesen aus der Schweiz, frei erzählt von Cathrin Alisch

19. November 2008, 10:00 Uhr

Überall ist Märchenland – Schauspieler der ubs lesen und erzählen von Aschenputtel

21. November 2008, 10:00 Uhr

Der Drächengrudel – Zaubermärchen aus der Schweiz – Was ist wohl ein Drächengrudel? Geheimnisvolle und lustige Märchen aus dem Wallis und anderen Schweizer Kantonen, erzählt von Henning Greger



Zweigbibliothek,

Uckermarkpassagen,
Telefon 03332 411446

6. November 2008, 10:00 Uhr

Auf Märchenpfaden durch

die Schweiz – in eine zauberhafte Bergwelt mit ihren Märchen und Sagen begibt sich der Märchenerzähler Rudolf Hindenburg

10. November 2008, 10:00 Uhr

Märchenrätselstunde – Ob alle Kinder die Märchen in den Rätseln erkennen?

13. November 2008, 10:00 Uhr

Märchen wechsele dich! – Das Bibliotheksteam stellt verwandelte Märchen vor.

13. November 2008, 14:00 Uhr

Volksmärchen und -sagen für Erwachsene – Alte Volksmärchen und -sagen, vorgetragen von den Bibliothekarinnen

Lesung „Stadt – Land – Fluss“ in der Stadtbibliothek Schwedt

Am 19. November 2008 um 17:00 Uhr erwartet die Besucher eine besondere Veranstaltung. Schüler der Projektgruppe „Stadt – Land – Fluss“ werden ihre selbst verfassten Texte einem interessierten Publikum vorstellen. Diese Projektgruppe, fachlich betreut von der Autorin Carmen Winter aus Frankfurt/Oder, vereint 12 Jugendliche aus der Grenzregion. Sie kommen u. a. aus Frankfurt/Oder, Bad Freienwalde und Schwedt/Oder und haben unterschiedliche Texte zu ihren Lebensumständen an der Grenzregion des Flusses Oder geschrieben.

Stadtbibliothek



zen, Kugeln und Sternen wird eine fröhliche, liebevolle und originelle Weihnachtsfloristik wie Adventsgestecke oder Tischdekorationen kreiert.
Termin: Mittwoch, 3. Dezember 2008, von 19:00 bis 21:15 Uhr

Seit Neuestem führt die Volkshochschule Schwedt auch Einbürgerungstests durch. Bundesweit wurden alle Volkshochschulen als Prüfstellen für diese

Tests zugelassen. Der nächste Test findet am 25. November 2008, um 17:00 Uhr statt. Anmeldungen nimmt die Volkshochschule ab sofort entgegen.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Geschäftsstelle der Volkshochschule im Rathaus 2, Dr.-Th.-Neubauer-Straße 5 oder telefonisch unter 446 555 und 446 557.

Sprechzeiten

Dienstag

von 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag

von 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 15:30 Uhr

Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Volkshochschule



Freizeit, Bildung, Informationen

Veranstaltungen Monat November/Dezember Musik- und Kunstschule „Johann Abraham Peter Schulz“

13. November 2008, 19:00 Uhr, Konzertsaal

2. Vorspiel „Jugend musiziert“

14. November 2008, 18:00 Uhr, Kammermusiksaal

Musizierstunde

26. November 2008, von 15:00 bis 16:00 Uhr, Oder-Center

Auftritt von Musik- und Tanzgruppen

30. November 2008, 15:00 Uhr, Evangelische Kirche

Adventskonzert der Schwedter Chöre
Stadtchor Schwedt e.V., Chor des Seniorenvereins PCK e.V., Gesangsstudio der Musik- und Kunstschule, Chor Criewen

4. Dezember 2008, von 17:00 bis 18:00 Uhr, Oder-Center

Auftritt Stadtchor

4. Dezember 2008, 19:00 Uhr, Konzertsaal

Weihnachtsmusik

5. Dezember 2008, 18:00 Uhr, Konzertsaal

3. Vorspiel „Jugend musiziert“

7. Dezember 2008, 15:00 Uhr, Katholische Kirche

Weihnachtskonzert

Chor des Seniorenvereins PCK



8. Dezember 2008, 19:00 Uhr, Konzertsaal

Weihnachtsmusik

11. Dezember 2008, von 17:00 bis 18:00 Uhr, Oder-Center

Auftritt Stadtchor

von 11. bis 14. Dezember 2008, Großer Saal abs.
Vorstellungen „Bunter Weihnachtsteller“
mit Tanzgruppen und dem Vokalensemble der Musik- und Kunstschule

14. Dezember 2008, 15:00 Uhr, Katholische Kirche

Weihnachtskonzert Stadtchor Schwedt

Veranstaltungen im Stadtmuseum

Zur Eröffnung der nächsten Sonderausstellung am Sonntag, dem 7. Dezember 2008, um 15:00 Uhr laden die Mitarbeiterinnen des Stadtmuseums herzlich ein. Die Exposition ist dem Leben, Werk und der Wirkung des 1784 in Schwedt geborenen preußischen Landbau- meisters David Gilly gewidmet. Sie entstand an-



Esther Lorenz singt hebräische Lieder

lässlich des 260. Geburtstages und des 200. Todestages des großen Baumeisters. Einführende Worte spricht der Vorsitzende des Freundeskreises Schloss Freienwalde Hinrich Enderlein, von 1990 bis 1994 Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur in Brandenburg.

Zuvor lädt das Stadtmuseum aus Anlass des 70. Jahrestages der Pogromnacht am 20. November 2008, um 19:30 Uhr zu einem Sonderkonzert in den Konzertsaal der Musik- und Kunstschule ein. Unter dem Titel „Leila, Leila - Nacht, Nacht“ singt Esther Lorenz aus Hanau hebräische Lieder. Sie wird von Thomas Schmidt auf der Gitarre begleitet. Am Ende des Konzerts wird um eine kleine Spende für die Aktion „Stolpersteine“ gebeten.

Im weiteren Novemberprogramm des Stadtmuseums stehen zwei Vorträge, die vom Schwedter Heimatverein e.V. organisiert werden. Wolfgang Stahr – langjähriger Leiter der Apotheke in der Lindenallee – spricht am Sonntag, dem 23. November 2008, um 14:00 Uhr über die „Die Entwicklung des Apothekenwesens speziell in der Stadt Schwedt/Oder“. Dabei stellt er u. a. überraschende Funde aus der Markgrafenzeit vor, die er bei seinen Recherchen im Apothekenmuseum Heidelberg entdeckt hat.

Stadtmuseum

Musikgarten – Für Kinder im Alter von 1½ bis 2½ Jahren



Im Musikgarten erkunden Kleinkinder die Welt der Geräusche und Klänge.

Unsere Welt ist voll von Geräuschen und Klängen. Kinder sind neugierig und versuchen diese Klangwelt zu erlauschen und zu erfahren. Jedes Kind besitzt die Fähigkeit, Geräusche und Musik zu erleben und ist in diesem Sinne auch musikalisch. Diese ursprüngliche Musikalität sucht wie von selbst mit Stimme und Bewegung Möglichkeiten des Ausdrucks und der Mitteilung zu finden.

Im MUSIKGARTEN nehmen Sie Ihr Kind an die Hand und führen es unter Anleitung einer erfahrenen Musikpädagogin in eine klangfarbenaue Welt der Fantasie. Indem Sie Ihre eigene Musikalität zulassen und mit Ihrem Kind gemeinsam singen, tanzen und reimen, vertiefen Sie besonders die emotionale Bindung zu ihm. Sie entdecken, wie Musik in ihrer Vielfalt klingen kann und werden selbst aktiv.

Der MUSIKGARTEN findet jeweils montags, um 16:00 Uhr in der Musik- und Kunstschule statt. Anmeldungen werden unter der Telefonnummer 03332 266311 entgegen genommen.

Musik- und Kunstschule



Städtische Museen
Schwedt/Oder
Stadtmuseum

Kindervereinigung Angebote im Monat November

Kinderzentrum – Kreativwerkstatt oder Keramikwerkstatt

Berliner Straße 143, Telefon 03332 524069



Internationale Kinder- und Jugendbegegnungsstätte „Heinrichslust“

Berliner Straße 143, Telefon 03332 511910
28. November 2008, von 14:00 bis 18:00 Uhr,
Vorweihnachtsfeier

Weihnachtsbasteln und Plätzchenbäckerei
– Familienfest mit vielen Überraschungen

Mädchentreff

Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel 2 (Schulhof Grundschule Am Waldrand)

Telefon 03332 417033

täglich: Sport, Spaß, Spiel, Internet, Hausaufgaben aber auch Hilfe, Beratung, Begleitung
Wöchentliche thematische Angebote:

17. bis 21. November 2008

„Lockruf des Geldes – Mit der Kamera und dem Fotoapparat unterwegs“

Werbung – Last, Lust oder Frust?

24. bis 29. November 2008

„Werbung, Werbung...“ – Wir machen´s selbst!

Internationaler Kinderzeichenwettbewerb

Lindenallee 62 A, Telefon 03332 511774

seit dem 6. November 2008

Ausstellung zum 41. Internationalen Zeichenwettbewerb

an den Uckermärkischen Bühnen Schwedt

Weitere Informationen zu den Angeboten sind bei der

KINDERVEREINIGUNG Schwedt e. V.,
Berliner Straße 143, Telefon 03332 524069,
Telefax 03332 511910,
E-Mail: info@kvschwedt.de,
Homepage: www.kvschwedt.de erhältlich.

KINDERVEREINIGUNG Schwedt e. V.

**Stadtordnungsdienst
Hotline 446-446**

Montag bis Donnerstag
von 07:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 07:00 bis 15:00 Uhr

2. Wichtelmarkt in der Wildnisschule Teerofenbrücke

Am 15. November 2008 findet in der Zeit von 11.00 bis 17.00 Uhr der 2. Wichtelmarkt in der Wildnisschule Teerofenbrücke statt. Mit Unterstützung durch das Schatzkästchen Berkholz konnten Kunsthandwerker eingeladen werden, die an diesem Tag ihr Können in kleinen, gemütlichen Holzhäuschen präsentieren.

Auf die Gäste warten ein Seifenhersteller und ein Kerzenmacher, es wird ein Teehaus und eine Spinn- und Färberstube geben, KeramikerInnen bieten verschiedene Arten an, Gefilztes aus Wolle, Holzkunst sowie das Schatzkästchen Berkholz werden zu finden sein, Honig- und Honigprodukte, Original Herrnhuter Sterne und kleine handgemachte Lichterketten bereichern das Angebot.

Im warmen Waldcafé werden Kaffee und hausgebackener Kuchen angeboten, frische knusprige Waffeln und Glühwein, Gegrilltes und ein Schlag aus der Gulaschkanone sorgen für das leibliche Wohl.

Und natürlich wird bei einem Wichtelmarkt auch gewickelt – Überraschung also für alle Kinder. Am Lagerfeuer kann man Knüppelteig rösten und eine Wanderung in die Polder oder in den Wald ist bestimmt für viele eine schöne Ergänzung.

Der Eintritt ist frei – das Team der Wildnisschule und seine Helfer freuen sich auf viele Besucher. Weitere Auskünfte über www.wildnisschule-teerofenbruecke.de oder telefonisch unter 03332 838842.

*Internationalpark Unteres Odertal gGmbH
Wildnisschule Teerofenbrücke*

Kurse des Fördervereins Akademie 2. Lebenshälfte Bildungsangebote für Frauen und Männer aller Altersgruppen

Sprachkurse, Einstieg noch möglich!

Polnisch Aufbaukurs 20 Unterrichtsstunden
seit dem 6. November bis 22. Januar 2009, donnerstags von 10:30 bis 12:00 Uhr

Englisch Grundkurs 30 Unterrichtsstunden
seit dem 4. November bis 9. Dezember 2008, dienstags von 8:00 bis 12:30 Uhr

PC - Grundkurs

Textverarbeitung, Windows, Internet

Termin: November 2008, vormittags ab 8:00 Uhr und nachmittags ab 17:00 Uhr, Änderung ist möglich

Workshop

Gesund Leben – richtige Ernährung unter Berücksichtigung des Alters und der Lebensumstände, Termin: November 2008

Vortrag/Exkursion

Kranichbeobachtung in den Poldern des Nationalparks „Unteres Odertal“
Termin: November 2008

Wanderung mit Führung in der Nationalparkregion

Auf den Spuren der Jakobspilger wollen wir ca. 10 km pilgern/wandern!
Termin: 18. November 2008, von 9:00 bis ca. 14:00 Uhr

Stadtführung

Schwedter Ecken – neu entdecken, gemeinsame Veranstaltung mit dem Frauenzentrum Schwedt,
Termin: 19. November 2008, von 9:00 bis 11:00 Uhr,
Treffpunkt: Uckermärkische Bühnen Schwedt

Bildungsangebote: AKADEMIE 50plus

Modulare PC-Kurse

Einführungskurs Datenbanken MS Access
40 Unterrichtsstunden
Termin: November 2008

Der Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg betreut ein Projekt, das auf bürgerschaftlichem Engagement beruht. Mit diesem Projekt möchten wir Frauen und Männer nach der Erwerbstätigkeit, im Vorruhestand, von der Arbeitslosigkeit betroffene, Senioren sowie junge Menschen motivieren und interessieren. Gemeinsam werden wir für die Stadt Schwedt/Oder und deren Ortsteilen ein Tätigkeitsfeld für bürgerschaftliches Engagement finden. Wenn Interesse besteht, melden Sie sich im Büro der Akademie 2. Lebenshilfe in Schwedt/Oder, Ringstraße 15, Raum 304, bei Frau Hensel oder Frau Heidemann, unter der Telefonnummer 03332 268525.

Weitere Informationen erhalten Sie in unserem Kontaktbüro: Ringstraße 15, Raum 309, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 580658, Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 7:30 bis 16:00 Uhr, Freitag von 7:30 bis 12:30 Uhr

*Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte
im Land Brandenburg e. V.*

Veranstaltungen des Gesundheitsvereins Veranstaltungen von November bis Dezember

Freitag, 14. November 2008, 15:00, 17:00 und 19:00 Uhr

„**Jonglieren**“ offenes Gesundheitsseminar, Jonglieren als Mittel zur Steigerung des eigenen Potentials, Wahrnehmung, Kreativität, Intuition, Verständnis, Assoziation, und vieles mehr mit Peter Borth, Heilpraktikeranwärter, Dauer: je ca. 1 Stunde, für Anfänger und Fortgeschrittene, Material wird gestellt, um Anmeldung wird gebeten

Montag, 17. November 2008, 15:00 und 17:00 Uhr

„**Jonglieren**“ offenes Gesundheitsseminar (siehe 14. November 2008)

Montag, 17. November 2008, 19:00 Uhr

offene Gesprächsrunde – „**MMS** – Super Gesundmacher oder verfehlte Tugend?“, Einfaches Mineralienpräparat als Krankheitsbeseitiger 1. Klasse?, Diskussion und Auseinandersetzung

Dienstag, 18. November 2008

Messungen mit dem computergestützten Meridiandiagnosegerät „**Prognos**“ mit Gesundheitsberaterin Viola Lehmann, Dauer je Messung ca. 1 Stunde

Samstag, 22. November 2008, von 11:00 bis 18:30 Uhr

„(Aufbau-) **Seminar zur Selbsthilfe III**“ (auch einzeln zu besuchen) mit Körpertherapeut und Heilpraktiker Peter Ziebell, Entspannung, Gesundheit und Körperbewusstsein für sich entdecken und an sich erfahren, Methoden aus Feldenkrais, Akupressur, Bioenergetik, Massage, Yoga, Meditation, Anmeldung erforderlich

Mittwoch, 26. November 2008, 19:00 Uhr

offene **Informationsveranstaltung** mit Dipl. Bioenergetikerin Ute Brzezinski „Das Immunsystem des Menschen – wie unterstütze ich **die natürliche Selbstheilung**“

Freitag, 28. November 2008, 15:00, 17:00 und 19:00 Uhr

„**Jonglieren**“ offenes Gesundheitsseminar (siehe 14. November 2008)

Samstag, 29. November 2008, von 11:00 bis 18:30 Uhr

„(Aufbau-) **Seminar zur Selbsthilfe IV**“ (siehe 22. November 2008)

Montag, 1. Dezember 2008, 15:00 und 17:00 Uhr

„**Jonglieren**“ offenes Gesundheitsseminar (siehe 14. November 2008)

Montag, 1. Dezember 2008, 19:00 Uhr

offene Gesprächsrunde zum Thema: „**Was Zähne zeigen...**“ - Was können Zähne über Körper, Seele und Geist aussagen?, Diskussion und Auseinandersetzung

Mittwoch, 3. Dezember 2008, 19:00 Uhr

offene Folgeveranstaltung „**Kinesiologie und Immunsystem**“ mit Dipl. Bioenergetikerin Ute Brzezinski

Montag, 8. Dezember 2008 und

Dienstag, 9. Dezember 2008

Möglichkeit zur Nutzung von „Cranio-Sacral-Balancing, Dorn-Breuß-Methode, Wirbelsäulenarbeit, **Tiefenmassage, etc.**“ mit Körpertherapeutin Petra Blumenstein, Anmeldung erforderlich

Weitere Informationen sind im Internet unter www.gesundheitsverein-uckermark.de zu finden.

Natürliche Gesundheit e. V.

Bewerbungshilfe in der Arbeitslosen-Service- Einrichtung Schwedt

Die Arbeitslosen-Service-Einrichtung bietet seit vielen Jahren den arbeitslosen Bürgern der Stadt Schwedt/Oder und des Umlandes „**Professionelle Bewerbungshilfe**“ an. Hier erhalten Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen qualifizierte Bewerbungen, entsprechend ihren Kenntnissen und Berufserfahrungen. Es besteht auch die Möglichkeit der „Online-Bewerbung“. In vielen Unternehmen spielt sie mittlerweile eine große Rolle. Ein fachkundiges Team bietet Hilfestellung. Künftig werden auch Grundkenntnisse im Umgang mit dem Computer vermittelt und PC-Kenntnisse aufgefrischt.

Für alle sozial Benachteiligten steht die Kleiderkammer mit verschiedenen Haushaltsartikeln zur Verfügung. Gerne werden hierfür Spenden aus der Bevölkerung entgegen genommen.

Veranstaltungen für November 2008

19. November 2008, 09:00 Uhr

Gesprächskreis, Treffpunkt: Ringstraße 15, Zimmer 313

12. November 2008, 09:30 Uhr

Ausstellungsbesuch „Bärbel Wachholz“ in Angermünde, Treffpunkt: 09:30 Uhr Busbahnhof

26. November 2008, 09:00 Uhr

Gesprächsrunde mit dem Gast Maik Bischoff, Treffpunkt: Ringstraße 15, Zimmer 313

Interessierte Bürger können sich unter der Telefonnummer 03332 838271 melden oder in der Ringstraße 15 (Camp) vorbeischauchen. Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Donnerstag von 07:30 bis 16:00 Uhr, Dienstag von 07:30 bis 17:00 Uhr und Freitag von 07:30 bis 12:30 Uhr.

*Arbeitslosenverband Deutschland
Landesverband Brandenburg e. V.*

**Das Veranstaltungsheft „SCHWEDT info“
mit dem monatlichen Veranstaltungsplan für Schwedt/Oder,
Angeboten für Freizeit, Kultur, Sport und Weiterbildung
sowie
mit Adressen und Telefonnummern erhalten Sie in der
„Tourist-Information“ in der Vierradener Straße 36,
im Rathaus und im Rathaus Haus 2 der Stadt Schwedt/Oder.
Telefon Redaktion „SCHWEDT info“: 446-305**

Deutsch-polnische Zusammenarbeit besiegelt

Asklepios Klinikum Uckermark ist akademisches Lehrkrankenhaus

Seit dem 13. Oktober 2008 ist es amtlich. Das Asklepios Klinikum Uckermark ist jetzt akademisches Lehrkrankenhaus der Pommerschen Medizinischen Akademie Stettin. Eine entsprechende schriftliche Vereinbarung wurde dazu zwischen den beiden Einrichtungen abgeschlossen. Der Geschäftsführer des Asklepios Klinikum Uckermark, Michael Jürgensen, begrüßte die künftig noch intensivere Kooperation.

Das Klinikum in Schwedt als Krankenhaus der Schwerpunktversorgung mit nahezu 500 Betten und über 900 Mitarbeitern wird sich künftig als Lehrinrichtung an der praktischen Ausbildung der polnischen Medizinstudenten beteiligen. Die angehenden Ärzte können in den einzelnen Kliniken und Abteilungen unter modernsten Bedingungen ihr praktisches Jahr absolvieren und an zahlreichen Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen.

Im Gegenzug werden deutsche Ärzte zu Lehrveranstaltungen nach Stettin eingeladen. Chefarzte des Asklepios Klinikum bieten Vorlesungen und fakultative Lehrveranstaltungen an der Pommerschen Akademie an. Die Pommersche Medizinische Akademie Stettin wurde 1948 gegründet und feierte dieser Tage ihr 60jähriges Bestehen. Sie verfügt über drei Fakultäten und rund 4 000 Studenten. Dort werden neben hu-



(von links nach rechts) Prof. Dr. Rüdiger Heicappell, Michael Jürgensen, Prof. Dr. Barbara Wiszniewska, Prof. Dr. Boguslaw Machalinski, PD Dr. Leszek Domanski

manmedizinischen Ärzten auch Zahnärzte sowie Medizinisch-Technische Assistenten, Geburtshelfer, Gesundheits- und Krankenpfleger und Physiotherapeuten ausgebildet.

Darüber hinaus soll das Klinikum stärker in die Forschungsaktivitäten der Medizinischen Akademie Stettin eingebunden werden. Perspektivisch

soll eine telemedizinische Anbindung beider Kliniken zum direkten fachlichen Austausch ohne Zeitverlust erfolgen.

ASKLEPIOS Klinikum Uckermark GmbH

Stadtverwaltung Schwedt/Oder

Allgemeine Sprechzeiten:

Dienstag
09:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr
Donnerstag
09:00–12:00 und 13:00–15:00 Uhr
Freitag
09:00–12:00 Uhr

Bürgerberatungsbüro, Sozialversicherung, Meldebehörde (alle im Rathaus Haus 2):

Montag
09:00–12:00 Uhr
Dienstag
09:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr
Donnerstag
09:00–12:00 und 13:00–15:00 Uhr
Freitag
09:00–12:00 Uhr

Das **Standesamt (Rathaus Haus 2)** ist nur Dienstag und Donnerstag geöffnet.

Mit AFS ein halbes Jahr die Welt entdecken

Jetzt für die Sommerabreise 2009 bewerben!

Jetzt bietet AFS auch für die neuen Bundesländer Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern auch ein Semesterprogramm an, mit dem Schüler und Schülerinnen ein Halbjahr ins Ausland gehen können. Bei der Finanzierung des Austauschaufenthalts bietet die Organisation in Zusammenarbeit mit Stiftungen und Unternehmen finanzielle Hilfe in Form von Stipendien an.

Die deutsche Organisation AFS arbeitet gemeinnützig und ist Träger der freien Jugendhilfe. Die Zentrale sowie ein Regionalbüro haben ihren Sitz in Hamburg und in Berlin. In Wiesbaden und Stuttgart gibt es weitere Regionalbüros. Neben dem Schüleraustausch ermöglicht AFS die Teilnahme an Freiwilligendiensten im sozialen, kulturellen und ökologischen Bereich. AFS kooperiert mit Partnerorganisationen in mehr als 50 Ländern. Der Verein finanziert sich aus den Teilnahme- und Vereinsbeiträgen, durch Spenden, Stiftungsmittel und öffentliche Gelder.

Schüler und Schülerinnen aller Schulformen, die bei der Abreise im Sommer 2009 zwischen 15 und 18 Jahren alt sind, können sich bei AFS für ein Schulhalbjahr im Ausland bewerben. Die Schüler leben für ein Jahr in einer Gastfamilie und gehen vor Ort auf eine weiterführende Schule. So lernen sie nicht nur eine neue Sprache, sondern auch die Kultur ihres Gastlandes intensiv kennen. Sie erlangen wichtige Schlüsselqualifikationen wie Toleranzvermögen, Selbstständigkeit und Offenheit gegenüber Neuem, die später ihre Berufschancen auf einem global orientierten Arbeitsmarkt erhöhen.

Informationen zum Programmangebot, Stipendien und Bewerbungsunterlagen gibt es im Internet unter www.afs.de/semester. Gerne beantwortet AFS noch offene Fragen unter der Telefonnummer 040 3110286-0.

AFS Interkulturelle Begegnungen e. V.



Ihre Familienanzeige

für Geburtstage und Jubiläen.



Sagen Sie es mit Ihren Worten und unseren Annoncenmustern
oder schauen Sie für viele weitere Beispiele auf www.heimatblatt.de.

9b

50

*In tiefer Anteilnahme
geben wir bekannt, dass*

Peter Mustermann

*ein halbes Jahrhundert
alt geworden ist.*

Musterstadt, im Juli 0000

50 x 90 mm

10b

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich meines

50. Geburtstages

möchte ich mich bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten herzlich bedanken. Besonderer Dank gilt der Gaststätte Muster für die freundliche Bewirtung und ein Dankeschön auch dem DJ für die musikalische Umrahmung der Feier.

Peter Mustermann
Musterstadt, im Mai 0000

50 x 90 mm

11b

*Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen
und Geschenke anlässlich meines*

60. Geburtstages

*bedanke ich mich bei allen Gratulanten
recht herzlich.*

Petra Mustermann im Mai, 0000

60 x 90 mm

12b

Für die zahlreichen Glückwünsche, Geschenke und Blumen anlässlich meines

75. Geburtstages

möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Besonderer Dank gilt dem Amt Musterstadt und dem Amtsdirektor, der Gemeindevertretung Musterstadt und dem Bürgermeister, der Freiwilligen Feuerwehr Musterstadt, Kollegen sowie allen Verwandten, Freunden und Bekannten.

Peter Mustermann

50 x 90 mm

13b

Herzlichen Dank

sage ich allen Verwandten, Freunden und Bekannten, die mich zu meinem

80. Geburtstag

mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken erfreuten. Besonderer Dank an meine Kinder, Enkelkinder und Urenkel, die mir die Feier so schön gestalteten. Einen besonderen Dank der Gaststätte Muster und dem Pianisten für die gelungene Darbietung.

Petra Mustermann
Musterstadt, im Mai 0000

60 x 90 mm

14b

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich meines

65. Geburtstages

bedanke ich mich bei allen Gratulanten recht herzlich.

Petra Mustermann

70 x 90 mm

15b

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich meines

70. Geburtstages

bedanke ich mich bei allen Gratulanten recht herzlich.

Musterstadt, Mai 0000 **Petra Mustermann**

55 x 90 mm

16b

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu meinem

Geburtstag

bedanke ich mich recht herzlich. Ein besonderer Dank dem Club-Team, das zum Gelingen meiner Feier beigetragen hat.

Petra Mustermann im Mai, 0000

40 x 90 mm

Für Familienanzeigen bezahlen Sie einen günstigen Preis.
Ein Gruß in der Größe 50 mm (hoch) x 90 mm (breit)
kostet Sie beispielsweise nur 35 EUR in Schwarzweiß
bzw. 50 EUR in Farbe.

Der Kontakt zu unseren Anzeigenberatern
ist schnell hergestellt.

Frau Liebisch

☎ 03 98 87 / 6 92 38

Das richtige Geschenk zum Fest



Knecht Ruprecht

*Von drauß' vom Walde komm' ich hier;
ich muss euch sagen, es weihnachtet sehr!*

*Allüberall auf den Tannenspitzen
sah ich goldene Lichtlein sitzen;*

*Und droben aus dem Himmelstor
sah mit großen Augen das Christkind hervor,*

*Und wie ich so stolcht' durch den finstern Tann,
da rief's mich mit heller Stimme an:*

*"Knecht Ruprecht", rief es, "alter Gesell,
hebe die Beine und spute dich schnell!*

*Die Kerzen fangen zu brennen an,
das Himmelstor ist aufgetan,*

*Alt' und Junge sollen nun
von der Jagd des Lebens einmal ruhn;*

*Und morgen flieg' ich hinab zur Erden,
denn es soll wieder Weihnachten werden!"*

*Ich sprach: "O lieber Herre Christ,
meine Reise fast zu Ende ist;*

*Ich soll nur noch in diese Stadt,
wo's eitel gute Kinder hat." -*

*"Hast denn das Säcklein auch bei dir?"
Ich sprach: "Das Säcklein, das ist hier;*

*Denn Äpfel, Nuss und Mandelkern
essen fromme Kinder gern." -*

*"Hast denn die Rute auch bei dir?"
Ich sprach: "Die Rute, die ist hier;*

*Doch für die Kinder nur, die schlechten,
die trifft sie auf den Teil, den rechten."*

*Christkindlein sprach: "So ist es recht;
So geh mit Gott, mein treuer Knecht!"*

*Von drauß' vom Walde komm' ich hier;
Ich muß euch sagen, es weihnachtet sehr!*

*Nun sprecht, wie ich's hierinnen find!
Sind's gute Kind, sind's böse Kind?"*

Theodor Storm (1817-1888)

Betten-Fuchs



**Sie finden uns am 29.11.2008
auf dem Martinsmarkt in den UBS.**

Vierradener Str. 32 • Schwedt 411862

Bettwäsche, Frottierwaren, Wohnaccessoires

ACHTUNG!

Kostenlose Venenmesstage vom 24.11. bis 28.11.2008
in Ihrem

Sanitätsfachgeschäft

VENEN-SCHICK

Frau Kolesaric & Frau Damm

Stadtpark 3 • 16303 Schwedt

Telefon: 0 33 32 / 26 79 24

Wir rüsten Sie aus. Ob Anfänger oder Profi, hier finden Sie die optimale Ausrüstung.

Bei Vorlage dieses
COUPONS
15 % Rabatt!



REITSPORT
WERKMEISTER
SYLVIA IHR REITSPORTAUSSTATTER IN DER UCKERMARK

Ringstraße 7 • 16303 Schwedt/Oder • Telefon (0 33 32) 41 1881
Inhaberin Sylvia Werkmeister

KÜCHENSTUDIO & ELEKTRO-SERVICE

SATTELBERG

Haushaltsgeräte • Reparatur & Verkauf

Ringstraße 19 • 16303 Schwedt/O.
Tel.: 0 33 32 / 41 81 21 • Fax: 0 33 32 / 4 74 06

Das richtige Geschenk zum Fest



Eine zweite Haut zum Wohlfühlen

COME IN
MODE MENSCHEN TRENDS

Im Centrum Kaufhaus Schwedt, 16303 Schwedt/O., Tel. (0 33 32) 21 46 90, Fax (0 33 32) 21 46 92

LASER BYTE
COMPUTER UND KOMMUNIKATION

Partner des Weihnachtsmann für Geschenke die Freude bringen

ab € **299,-**

mit Service vor Ort und Abrechnung über → WERTGARANTIE

USB Stick 2GB € **5,-**

Ringstraße 1, Schwedt, Tel. 03332 47221, www.laserbyte.de

Gefühle kann man nicht kaufen. Aber die Karten dafür!

Genießen Sie große Gefühle, die Karten dafür gibt's bei uns im TUI ReiseCenter.

- Florian Silbereisen präsentiert:
Das Überraschungsfest der Volksmusik
 28.02.2009 19:30 ICC Berlin **€ 65**
 Parkett Reihe 20-39 pro Person
 Open Air Tournee
Peter Maffay
 09.06.2009 19:30 Kindl-Bühne Wuhlheide **€ 63**
 Freie Platzwahl pro Person
 Musical
Der Schuh des Manitu
 ab Dezember 2008 19:30 **€ 73**
 Theater des Westens Berlin
 PK 4, Samstags pro Person

TUI ReiseCenter
 Reisebüro Zwerg GmbH
 Landgrabenpark 1 und Vierradener Straße 29
 16303 Schwedt, Tel. 03332 412191 und 03332 23233
 eMail: Schwedt1@tui-reisecenter.de
www.tui-reisecenter.de/schwedt1

BLUMEN

Brendel
Meisterbetrieb

Bitte vormerken!
Am 22./23. November große Adventsausstellung

Wo? Hauptfiliale Karthausstraße 6 (Altstadtpassagen Schwedt) von 9.00 - 18.00 Uhr

vodafone SHOP-SCHWEDT

3xS IHR BÜROPARTNER
Handelsstraße 1 | 16303 Schwedt/Oder

Anfassen erlaubt!

Das besondere Geschenk für den Liebhaber schöner Mäuse am Computer.

Dieses und andere interessante Exemplare erhalten Sie exklusiv bei 3XS

Urlaub ganz nach Ihren Wünschen

WIR KÜMMERN UNS UM IHREN URLAUB

Unser kompetentes Reisebüro-Team weiß, wo es besonders schön ist auf der Welt: Wir bieten Flugpauschalreisen ebenso wie individuelle Reisebausteine, Flüge, Kreuzfahrten und Busrundreisen.

Immer eine gute Idee: Reisegeschenkgutscheine!

B.-v.-Suttner-Str. 19
 16303 Schwedt
 Tel. 0 33 32 / 4 71 59
 E-mail: reisebuero.kirchner@gmx.de
www.reisebuero-kirchner.de

KR Reisebüro Kirchner



Weckwerth


Metalle & Autoverwertung
& Abschleppdienst GmbH

zertifizierte Fachbetriebe



Berkholz-Meyenburg 03332 524385 – Seit 30 Jahren in Ihrer Nähe – Angermünde 03331 297815

Metallankauf zu Tagespreisen • Autoservice kompetent zu freundlichen Preisen



A. KOSCHENZ

Steinmetzmeister

- Grabmale, Liegesteine, Einfassungen, Bronzeschmuck
- Aufarbeiten alter Grabmale

- Fensterbänke
- Treppenbau
- Kaminverkleidung

alles aus Naturstein

Angermünde
Schwedter Str. 15
- gegenüber AH Ford -
Tel. 0 33 31 / 3 33 63

Schwedt (Oder) · Handelsstraße
- gegenüber Domäne -
Tel. 0 33 32 / 41 80 73
Di. u. Do. 10-12 u. 13-18 Uhr

Samstag nach Vereinbarung

Wenn Trauer hilflos macht ...

Kellner

BESTATTUNGEN

Wir sind Tag und Nacht
für Sie zu erreichen:

Klosterstraße 35
16278 Angermünde
Telefon:
(0 33 31) 3 29 83



Auguststraße 11
16303 Schwedt/Oder
Telefon:
(0 33 32) 51 22 31



PKW-Anhänger Neu/Gebraucht

- Lasten- u. Pferdeanhänger
- Boots- u. Mietanhänger
- Ersatzteile
- Werkstatt

Verkauf • Vermietung • Reparaturservice

Berliner Straße 24-26
17291 Prenzlau
Tel. 0 39 84 / 71 90 50

Ständig über 50 Anhänger
auf Lager



www.ap-prenzlau.de



Michael Dreydorff

Rechtsanwalt

Erbrecht, Familienrecht,
Forderungseinzug

— Sprechstunden nur nach Vereinbarung —

Flinkenberg 27 · 16303 Schwedt/Oder
Telefon 0 33 32 / 52 16 65, 0 33 32 / 57 21 49
Telefax 0 33 32 / 2 35 94

Ihr vertrauensvoller Helfer in allen Bestattungsangelegenheiten

Bestattungen

Inhaber Thomas Busch

Berliner Straße 1 • 16303 Schwedt/Oder

*Montag bis Freitag
8.00 – 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung*



☎ Tag und Nacht 0 33 32 / 51 51 66

Hausbesuche auf Wunsch

Grüner Flor

Ihr Experte für
Garten & Landschaft



16303 Schwedt
Heinersdorfer Damm 67
Tel.: 83 89 00
Fax 8 38 90 14

Unsere Leistungen:

- Garten- und Landschaftsbau
- Neubau und Pflege von Grünanlagen
- Bau von Spiel- und Sportplätzen
- Wege- und Plätzebau
- Grabpflege • Winterdienst

Fachkundig • Qualitätsgetreu • Zuverlässig



SEIT 1990 DIE NR. 1

DUM

IN SCHWEDT

KFZ-ZULASSUNGS-DIENST WERNER SCHULZ

Neuzulassungen/Umschreibungen/Halterwechsel/Abmeldungen
Stillegungen/Technikeintragen/Ersatz von Kfz.-Scheinen

GARTENSTR. 18 / 16303 SDT

TELEFON: 0 33 32 / 2 23 42



persönlich und individuell

ROTH

in allen
Preislagen

BESTATTUNGEN

Lindenallee 32 • Schwedt
Tag + Nacht

☎ (0 33 32) 51 02 91